



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.01.2018

| | |
|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ort: | Selmnitzsaal am Europaplatz, Karlsruher Str. 84, 76327 Pfinztal |
| Sitzungsbeginn: | 18.00 Uhr |
| Sitzungsende: | 21.45 Uhr |
| Vorsitzende: | Nicola Bodner |
| Urkundspersonen: | Gemeinderat Kunzmann Gemeinderat Niebel |
| Schriftführer: | Stv. Fachbereichsleiter Härer (bis 19.30 Uhr) Gemeindeamtmann Bauer (ab 19.30 Uhr) |
| Mitglieder der Verwaltung: | Fachbereichsleiter Kröner, Gremien & Verwaltung Fachbereichsleiter Knobloch, Bauen & Planen Fachbereichsleiter Sturm, Finanzen & Personal Fachbereichsleiter Renz, Umwelt- & Garten Fachbereichsleiter Müller, Bürgerservice & Soziales |
| Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: | 22 von 23 |
| Nichtanwesende Mitglieder: | GRin Möller |
| Weitere Teilnehmer: | Stv. Ortsvorsteher Oberle OR Kraft (Wöschbach) Kdt. Frank Bauer Abt. Kdt. Frank Spitz 2. Stv. Abt. Kdt. Schletter |
| Presse: | BNN-Redakteur Müller |

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass

1. am 22.01.2018 ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 25.01.2018 ortsüblich bekannt gegeben wurde;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bestätigung der Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal **BV/010/2018**
 - Abteilungskommandant der Abteilungwehr Wöschbach, Frank Spitz
 - 1. Stellv. Abteilungskommandant der Abteilungwehr Wöschbach, Sascha Beckmann
 - 2. Stellv. Abteilungskommandant der Abteilungwehr Kleinsteinbach, Sebastian Schletter
3. Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers und Wahl des Ortsvorsteher-Stellvertreters für die Ortschaft Wöschbach **BV/013/2018**
4. Verwendung der Zuschüsse aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG) oder aus dem Förderprogramm des Bundes für Schulsanierungen für die Energetische Ertüchtigung der Grundschule Wöschbach **BV/019/2018**
 - Beratung und Beschlussfassung
5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018/19 **BV/014/2018**
 - Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/19
 - Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
6. Eigenbetrieb Wasserversorgung **BV/016/2018**
 - Entwurf Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2018/19
 - Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnen am Kaltenberg“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan, OT Berghausen **BV/020/2018**
 - Billigung des Entwurfs und Offenlagebeschluss
8. Mitteilungen der Bürgermeisterin
9. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
10. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. **Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

2. **Bestätigung der Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal**
- **Abteilungskommandant der Abteilungswehr Wöschbach, Frank Spitz**
- **1.Stellv.Abteilungskommandant der Abteilungswehr Wöschbach, Sascha Beckmann**
- **2. Stellv.Abteilungskommandant der Abteilungswehr Kleinsteinbach, Sebastian Schletter**
-

Bürgermeisterin Bodner berichtet, dass nach § 8 des Feuerwehrgesetzes die ehrenamtlichen Abteilungskommandanten und ihre Stellvertreter von den Aktiven der jeweiligen Abteilung in geheimer Wahl gewählt werden. Diese Wahlen hätten in den Jahreshauptversammlungen der Abteilungen Wöschbach am 15.12.2017 und Kleinsteinbach am 13.01.2018 stattgefunden. Von den Feuerwehrangehörigen seien gewählt worden:

Frank Spitz zum Abteilungskommandanten in Wöschbach und Sascha Beckmann zu seinem ersten stellvertretenden Abteilungskommandanten. In Kleinsteinbach sei Sebastian Schletter zum zweiten stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt worden. Der bisherige Amtsinhaber Eberhard Trabitzsch habe aus beruflichen Gründen das Amt nicht weiterführen können. Sie informiert, dass die Amtszeit der Gewählten fünf Jahre beträgt und die Wahlen der Zustimmung des Gemeinderates bedürfen. Sie bedankt sich bei Herrn Trabitzsch in Abwesenheit für dessen Einsatz für die Feuerwehr und will wissen, ob Wortmeldungen vorliegen.

Gemeinderat Hörter bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion bei Herrn Spitz und Herrn Beckmann für die geleistete Arbeit in den vergangenen fünf Jahren. In dieser Zeit sei die Planung und Durchführung des Feuerwehrjubiläums zu leisten gewesen. Dank sagt er auch an Herrn Schletter für dessen Kandidatur und an Herrn Trabitzsch für die bisherige Amtsausführung.

Gemeinderätin Eisenbusch beglückwünscht die Feuerwehrleute zu ihrer Wahl. Es handle sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die mit viel Arbeit verbunden sei. Sie meint, man könne es nicht hoch genug anrechnen, dass sich Mitbürger in der Feuerwehr engagieren. Sie wünscht den Gewählten ein gutes Gelingen bei der Arbeit.

Bürgermeisterin Bodner überreicht nach der Beschlussfassung den Gewählten die Ernennungsurkunden und einen Blumenstrauß.

Der Gemeinderat bestätigt die Wahlen bei den Feuerwehrabteilungen Kleinsteinbach und Wöschbach einstimmig.

3. **Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers und Wahl des Ortsvorsteher-Stellvertreters für die Ortschaft Wöschbach**

Bürgermeisterin Bodner bringt in Erinnerung, die Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers sei aus traurigem Anlass durchzuführen. Nach dem Tod von Ortsvorsteher Otmar Bittner habe der Ortschaftsrat Wöschbach am 10.01.2018 in öffentlicher Sitzung einen Vorschlag zur Neubesetzung beschlossen. Nach § 71 der Gemeindeordnung müssten Ortsvorsteher und Ortsvorsteher-Stellvertreter vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates gewählt werden. Die Wahlen seien jeweils in getrennten Wahlgängen vorzunehmen, der Gemeinderat



könne mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrates in die Wahl einbezogen werden. In diesem Fall wäre der Ortschaftsrat vor der Wahl allerdings nochmals zu hören. Als neuer Ortsvorsteher habe der Ortschaftsrat mit vier Stimmen bei fünf stimmberechtigten Mitgliedern Herrn Gebhard Oberle vorgeschlagen. Im Falle der Wahl von Herrn Oberle zum Ortsvorsteher werde auch die Wahl eines stellvertretenden Ortsvorstehers erforderlich, der dieses Amt bisher ausgeübt habe. Auch hierfür habe der Ortschaftsrat mit Herrn Albert Kraft einen Vorschlag unterbreitet. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Wahlen offen oder geheim abgehalten werden könnten. Man habe der Verwaltung allerdings mit auf den Weg gegeben, dass geheim gewählt werden sollte.

Sie gibt bekannt, dass die Gremiumsmitglieder nun in alphabetischer Reihenfolge von Herrn Sturm zur Wahl aufgerufen werden, die im rückwärtigen Saalbereich hinter einer Trennwand durchzuführen ist.

Nach der Wahlhandlung gibt sie das Auszählungsergebnis bekannt. Herr Oberle habe mit 16 Ja-Stimmen die erforderliche Mehrheit erreicht. Sie gratuliert ihm zur Wahl.

Anschließend wird die Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers in gleicher Weise vorgenommen. Nach der Auszählung der Stimmzettel verkündet sie das Ergebnis, Herr Albert Kraft sei mit 14 Ja-Stimmen zum stellvertretenden Ortsvorsteher gewählt worden. Sie stellt den beiden Gewählten die Frage, ob sie die Wahl annehmen, was von beiden mit Ja beantwortet wird und bittet beide nach vorne. Herr Oberle und Herr Kraft gratuliert sie zur Wahl und überreicht jeweils einen Blumenstrauß.

Der Gemeinderat wählt Herrn Gebhard Oberle zum Ortsvorsteher und Herrn Albert Kraft zum Ortsvorsteher-Stellvertreter.

Wahl des Ortsvorstehers: 16 Stimmen für Herrn Gebhard Oberle

Wahl des Ortsvorsteher-Stellvertreters: 14 Stimmen für Herrn Albert Kraft

4. Verwendung der Zuschüsse aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG) oder aus dem Förderprogramm des Bundes für Schulsanierungen für die Energetische Ertüchtigung der Grundschule Wöschbach - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 23.01.2018, die zu erwartenden Zuschüsse aus dem Kommunalinvestitions-gesetz für die Schulsanierung der Grundschule Wöschbach zu verwenden. Dabei gehe es um die energetische Ertüchtigung dieser Schule. Nach dem vorliegenden Zuschussbescheid könne die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 432.000 Euro für die Sanierung der Fenster und der Dächer im Altbestand der Schule erwarten. Es handle sich dabei um einen Festbetragszuschuss. Die Zuschusshöhe bleibe also unverändert, egal wie hoch die tatsächlichen Investitionskosten sein werden.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 19.12.2017 wurde über die aktuellen Kostenschätzung für die energetische Ertüchtigung der Grundschule Wöschbach informiert. In diesem Zusammenhang hatte die Verwaltung zugesagt, bis zu dieser Sitzung die Möglichkeiten des neuen Förderprogramms des Bundes für Schulsanierungen zu prüfen, da dieses sich möglicherweise günstiger auf die Finanzierung der energetischen Ertüchtigung der Grundschule Wöschbach auswirken könnte. Der Bewilligungsbescheid sei befristet, die Baumaßnahme müsse bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Da das Förderprogramm des Bundes für Schulsanierungen noch immer nicht beschlossen ist schlage die Verwaltung vor, den bewilligten Zuschuss aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz für diese Maßnahme in Anspruch zu nehmen. Sie verweist im Übrigen auf die Verwaltungsvorlage mit sämtlichen Informationen zu diesem



Thema.

Gemeinderat Dr. Rahn meldet sich zu Wort und erklärt, er werde sich bei der Abstimmung enthalten. Grund hierfür sei die Meinung in der ULiP, dass zuerst ein Konzept für die Sanierung hätte erstellt werden müssen. Man könne sich derzeit nicht sicher sein, ob diese hohen Investitionen sinnvoll sind. Man sehe zwar ein, dass eine Sanierung erforderlich ist, die Umstände würden allerdings Zweifel aufkommen lassen, ob der vorgeschlagene Ablauf der Richtige ist. Zur Historie sei zu sagen, dass die Grundschule 2002 zweizügig wurde und man daraufhin die Realisierung eines Anbaus beschlossen hat. Die Planung des Architekten Elsäßer mit einer Aufstockung sei damals nicht zum Zuge gekommen. Dies wäre damals zwar die teurere Lösung gewesen, damit wäre aber eine heute notwendige Dachsanierung erledigt gewesen. Diese Information sei zwar Schnee von gestern, es sollte aber trotzdem gesagt werden dürfen.

Bürgermeisterin Bodner stellt danach folgende Abstimmungsfrage:

„Wer stimmt zu, dass die Zuschüsse aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz für die Schulsanierung in Wöschbach verwendet werden?“

Der Gemeinderat beschließt die Verwendung der Zuschüsse aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG) oder aus dem Förderprogramm des Bundes für Schulsanierungen für die energetische Ertüchtigung der Grundschule Wöschbach mit 20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

- 5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018/19**
- Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/19
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
-

Bürgermeisterin Bodner leitet mit der Feststellung in die Haushaltsberatung ein, der Gemeinderat habe heute den Doppelhaushalt 2018 und 2019 mit diversen Anträgen aus den Fraktionen zu beraten. Im Rahmen der Beteiligung der Fraktionen seien auch viele Fragen eingegangen, zu denen die Verwaltung Stellung genommen habe. Bereits in der Sitzung am 19.12.2017 habe man die Entwürfe der Haushalte in das Gremium eingebracht. Die Fraktionen hätten danach ihren Fragenkatalog sowie Anträge eingereicht, die in der heutigen Sitzung abgearbeitet werden sollen. Die letzten Anträge aus den Fraktionen seien aus den Tischvorlagen zu ersehen. Zunächst gehe es aber darum, die in der Vorlage aufgelisteten Haushaltsüberträge aus 2017 nach 2018 zu beschließen. Es gehe dabei um folgende Haushaltsmittel, die 2017 nicht zur Auszahlung gekommen sind:

OZ 37: 2.1310.935002-100 Anschaffung TLF 3000 Berghausen
Das TLF 3000 wird 2018 geliefert, Übertrag 120.000 € (VE in 2017 für 2018 180.000 €; Gesamtbetrag 302.000 €)

OZ 44: 2.1310.940000-100 Beleuchtung FW-Haus Berghausen
Schlussrechnung 2018, Übertrag 2.000 €

OZ 48: 2.1310.940001-300 Beleuchtung FW-Haus Kleinsteinbach
Schlussrechnung 2018, Übertrag 1.000 €

OZ 50: 2.1310.935001-400 Ertüchtigung Umbau ELW1 Wöschbach
Schlussrechnung 2018, Übertrag 25.000 € (Gesamtbetrag 28.500 €)

OZ 61: 2.2113.940005-300 Fenstersanierung GS Kleinsteinbach



Durchführung 2018, Übertrag 30.000 € (VE in 2017 für 2018 70.000 €; Gesamtbetrag 160.000 €)

OZ 62: 2.2113.940006-300 Heizkesselaustausch GS Kleinsteinbach
Durchführung 2018, Übertrag 40.000 € (Gesamtbetrag 100.000 €)

OZ 67: 2.2114.940008-400 Dachsanierung GS Wöschbach
Durchführung 2018, Übertrag 240.000 € (Gesamtbetrag 650.000 €)

OZ 73: 2.2151.940004-100 Brandschutz Schlossgartenschule Berghausen
Schlussrechnung 2018, Übertrag 27.000 €

OZ 77: 2.2210.940010-100 Austausch Mess-/Regel-/Steuertechnik
Maßnahme ist weitestgehend abgeschlossen, Endabrechnung 2018 = 7.000 €

OZ 79: 2.2210.940012-100 Brandschutz
Maßnahme ist abgeschlossen, Schlussrechnung 2018 = 36.500 €

OZ 83: 2.2310.940010-100 Austausch Mess-/Regel-/Steuertechnik
Maßnahme ist weitestgehend abgeschlossen, Endabrechnung 2018 = 10.000 €

OZ 85: 2.2310.940012-100 Brandschutz
Maßnahme ist abgeschlossen, Schlussrechnung 2018 = 36.500 €

OZ 88: 2.2915.940001-100 Seiteneingangstür erneuern
Eingangstüre wurde falsch geliefert, musste nochmals ausgebaut werden = 15.000 €

OZ 98: 2.4640.940002-100 Teilsanierung Fenster = 25.000 €

OZ 100: 2.4640.940004-100 Lärmschutz Gruppenräume = 10.000 €

OZ 106: 2.4649.988002-100 Einrichtung von zwei KiGa-Gruppen im evangelischen Gemein-
dehaus Berghausen = 150.000 €

OZ 107: 2.4649.988002-200 Umgestaltung Außengelände St. Antonius = 5.000 €

OZ 108: 2.4649.988000-200 Dachsanierung Emil-Frommel-Haus/Kiga = 15.000 €

OZ 111: 2.4649.988000-400 Fluchttreppe KiGa St. Johannes = 25.000 €

OZ 112: 2.5611.940006-100 Anbau einer behindertengerechten Rampe = 15.000 €

OZ 113: 2.5611.940007-100 Brandschutz = 9.000 €

OZ 115: 2.5611.940008-100 LED-Beleuchtung = 10.000 €

OZ 119: 2.5613.940003-200 Enthärtungsanlage Rächle-Halle = 50.000 €

OZ 120: 2.5613.940004-200 Brandschutz-Hausalarm Rächle-Halle = 24.000 €

OZ 130: 2.5616.940000-300 LED-Beleuchtung Hagwaldhalle = 15.000 € (Gesamt 30.000 €)

OZ 140: 2.6300.950006-100 Radweg Wöschbacher Straße = 186.000 € (Gesamt 400.000 €
+ 120.000 € in 2019)



- OZ 176: 2.6300.940001-500 Gehweg- und Straßensanierungen allgemein = 170.000 €
- OZ 197: 2.7010.940001-100 Sanierung Rechengebäude = 35.000 €
- OZ 198: 2.7010.950005-100 Sanierung Belebungsbecken = 10.000 €
- OZ 199: 2.7010.950002-100 SPS Steuerung = 40.000 €
- OZ 204: 2.7050.957013-100 Kanal Wöschbacher Straße = 600.000 € (Gesamtbetrag 650.000 €)
- OZ 215: 2.7050.956004-300 Kanal im Zuge Deckensanierung B10 Kleinsteinbach = 150.000 €
- OZ 220: 2.7050.957012-100 Außengebietsentwässerung – Kanalaufdimensionierung Brunnenstraße bis zur Straße Am Stadion = 1.280.000 € (Gesamtbetrag 3.880.000 €)
- OZ 221: 2.7050.957008-100 Außengebietsentwässerung – Kanalaufdimensionierung Bildungszentrum = 400.000 € (Gesamtbetrag 650.000 €)
- OZ 223: 2.7050.950003-500 Elektrische Messeinrichtung RÜB Berghausen und Wöschbach = 65.000 €
- OZ 239: 2.7500.940000-400 Aussegnungs- und Leichenhalle Wöschbach = 70.000 €
- OZ 256: 2.7710.940003-100 LED-Beleuchtung Bauhof = 15.000 €

Bürgermeisterin Bodner macht deutlich, dass damit insgesamt ein Übertrag in Höhe von 3.964.000 € aus dem Jahr 2017 zustande kommt. Die geplanten Neuverschuldungen würden sich somit für 2018 auf einen Betrag von 5.462.900 € und für 2019 auf 4.209.900 € ändern. Sie will wissen, ob über die Überträge en bloc abgestimmt werden kann und stellt fest, dass es dagegen keine Einwände gibt. Sie stellt folgende Abstimmungsfrage:

„Wer stimmt der Übertragung der aufgeführten nicht zur Auszahlung gekommenen Haushaltsmittel 2017 in das Haushaltsjahr 2018 zu?“

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

Bürgermeisterin Bodner erklärt zur weiteren Vorgehensweise, dass man nun über die einzelnen Anträge der Fraktionen jeweils getrennt beraten und abstimmen werde. Insgesamt gebe es 34 Anträge im Vermögenshaushalt und drei Anträge für den Verwaltungshaushalt.

1. Verwaltungshaushalt

| | |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.1 | 1.6100.601000: Bauleitplanung – Orts- und Regionalplanung <u>Antrag der ULiP:</u> Ermäßigung des jährlichen Betrags auf 80 TEUR Hintergrund: In den letzten Jahren (2011-2016) wurden jeweils 25 - 56 TEUR ausgegeben. <u>Antwort:</u> |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | <p>Im Jahr 2017 sind von dieser Haushaltsstelle 146.000 € abgeflossen. Erst zum Ende des Jahres 2017 sind alle in der Bauleitplanung vorhandenen Stellen für Mitarbeiter wieder (größtenteils) besetzt gewesen. Von daher ist zu erwarten, dass die beantragten 200.000 € im Jahre 2018 abfließen können bzw. zumindest „gebunden“</p> <p>minus 120.000 € 2018</p> |
| <p>Gemeinderat Dr. Rahn teilt mit, die ULiP ziehe ihren Antrag hiermit zurück.</p> | |
| <p>1.2</p> | <p>1.7920.712000: Zuweisungen Landratsamt Karlsruhe – ÖPNV</p> <p><u>Antrag der CDU:</u> Wegen monatelanger Schlechtleistungen im Bahnbetrieb der AVG ist unser ÖPNV- Anteil im Jahr 2018 um 70.000 Euro - ca. 10% - zu kürzen.</p> <p><u>Antwort:</u> Bevor hier um 10% gekürzt werden kann, muss zuerst der Landkreis informiert werden, da die Beträge vertraglich festgeschrieben sind.</p> <p>minus 70.000 € 2018</p> |
| <p>Gemeinderat Kirchenbauer weist darauf hin, dass im Gremium wiederholt von Ratsmitgliedern die Schlechtleistungen der AVG moniert wurden. Die Gemeinde zahle gutes Geld für den Nahverkehr, die versprochenen Leistungen würden allerdings im vereinbarten Maße nicht erbracht. Aus diesem Grund beantrage die CDU-Fraktion die Kürzung des gemeindlichen ÖPNV-Anteils um 10 %. Man sei sich bewusst, dass es mit dem Landkreis eine vertragliche Vereinbarung gibt. Trotzdem sollte die Zahlung gesperrt werden bis man das Signal der Landkreisverwaltung hat, dass die AVG zur vertraglichen Leistung verpflichtet ist. Die Situation mit den Schlechtleistungen ziehe sich schon über Jahre dahin, das Fahrerproblem sei immer noch nicht gelöst und man erwarte keine Besserung, weshalb es eine Konsequenz geben sollte.</p> <p>Gemeinderätin Konstandin weist darauf hin, dass die AVG Schlechtleistungen grundsätzlich nicht bezahlt bekommt und es vor diesem Hintergrund keinen Sinn mache, Geld einzubehalten. Die Vertreter der AVG hätten das Gremium in der nichtöffentlichen Sitzung ausreichend informiert. In diesem Wissen halte sie den Antrag der CDU-Fraktion für sehr populistisch.</p> <p>Gemeinderat Herb lässt wissen, er könne den Antrag der CDU-Fraktion inhaltlich unterstützen. Es gebe in Zeiten eines großen Fahrgastaufkommens, wie zum Beispiel an Fasching, keine zusätzlichen Züge.</p> <p>Gemeinderat Kunzmann meint, er habe das Gefühl, dass nicht durchgeblickt wird, was Sache ist oder manche Tatsachen verschleiert werden sollen, um vor der Bevölkerung gut dazustehen. Fakt sei, dass der Landkreis in einer vertraglichen Beziehung mit der KVV steht und den Landkreisgemeinden die Rechnungen über die Nahverkehrsleistungen stellt. Die Landkreisgemeinden wiederum hätten die Pflicht, diese Rechnungen zu bezahlen. Das Zurückhalten von Geldern halte er für illegal und rechtswidrig. Man könne lediglich an den Landkreis appellieren, mehr Druck auf den KVV zu machen, Gelder dürften aus rechtlichen Gründen allerdings nicht zurückgehalten werden. Er spricht davon, dass es sich um ein Scheinansinnen der CDU-Fraktion handelt, das nicht umsetzbar ist.</p> | |



Gemeinderat Rothweiler erklärt, sein Vorredner habe zwar Recht in seiner Argumentation, das sei ihm aber egal, er trage den Antrag mit.

Bürgermeisterin Bodner verweist darauf, dass man in der Gemeinde mit der Leistung der AVG unzufrieden ist. Die Verwaltung habe den Antrag der CDU-Fraktion vorzubringen. Sie spricht die Möglichkeit an, das Anliegen der CDU-Fraktion als Appell zu verstehen.

Gemeinderat Hörter macht deutlich, er würde den Antrag gerne zur Abstimmung bringen. Tatsächlich seien die Leistungen der AVG nicht in Ordnung. Der Gemeinde nütze es wenig, wenn die tatsächlichen Kilometerleistungen abgerechnet werden, aber die zugesagte Leistungen nicht erbracht werden. Da sich diese Schlechtleistungen häufen, müsse man nun ein Zeichen setzen. Er sei deshalb dafür, über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen zu lassen.

Gemeinderat Kirchenbauer macht deutlich, die CDU-Fraktion halte ihren Antrag aufrecht. Dem Kollegen Kunzmann sei zu erwidern, dass damit nichts rechtswidriges getan wird. Denn tatsächlich habe man einen Vertrag, der nicht ausreichend erfüllt wird. Wenn eine vertragliche Leistung nicht erbracht werde habe man das Recht, Geld einzubehalten, was legal sei. Man habe als Gemeinde lange zugewartet und verlange nun eine Geldminderung. Er sei der Meinung, dass man gegenüber der AVG ein Signal nur über das Geld setzen kann.

Gemeinderat Dr. Vogel ergänzt, der Antrag der CDU-Fraktion bleibe bestehen. Sollte er keine Mehrheit finden werden man einen zweiten Antrag nachschieben, nämlich die Haushaltsmittel zu sperren und vor einer Freigabe die Diskussion in einem eigenständigen Tagesordnungspunkt zu führen. Den Vertrag mit der KVV könne man sehr wohl zur Diskussion stellen und auf die Schlechtleistungen reagieren.

Gemeinderat Kunzmann weist darauf hin, dass Vertragspartner des KVV der Landkreis ist. Pfinztal sei lediglich eine Gemeinde von vielen. Letztlich würde man dem Landkreis das Geld schuldig bleiben. Sofern man sogar daran denke, aus dem Vertrag auszusteigen müsse man sich die Konsequenzen deutlich machen, wonach dann die gelben Bahnen nicht mehr in Pfinztal anhalten werden und bis Remchingen durchfahren.

Gemeinderat Hörter lässt wissen, der KVV sei nur bis Söllingen für den Personennahverkehr zuständig. Beim weiteren Verkehr handle es sich um den Schienennahverkehr Richtung Pforzheim, für den das Land zuständig sei. Insofern könne er die vorgetragenen Argumente nicht gelten lassen.

Bürgermeisterin Bodner spricht sich dafür aus, einen Einbehalt in Höhe von 10 % zu beschließen, der vor einer Auszahlung vom Gemeinderat freigegeben werden muss. Sie stellt danach den Antrag der CDU-Fraktion mit folgender Frage zur Abstimmung:

„Wer stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion auf Kürzung des Pfinztaler ÖPNV-Anteils um 10 % oder 70.000 € zu?“

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

| |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.8810.400000: Wohn- und Geschäftsgebäude Antrag der SPD: Befristete Einstellung eines zusätzlichen Hausmeisters für die angemieteten Wohnungen |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | <p>Antwort: Derzeit hat die Gemeinde 30 Wohnungen für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung angemietet. Weitere 44 Flüchtlinge muss die Gemeinde 2018 aufnehmen. Um der Aufnahmeverpflichtung nachzukommen, sind weitere Wohnungen anzumieten. Die Gemeinde tritt gegenüber den Wohnungsgebern als Mieter auf und ist somit für die Instandhaltung u.a. für Kleinreparaturen verantwortlich. Seit 01.07.2017 werden Wohnungen nicht mehr vom Landratsamt ausgestattet. Das hat zur Folge, dass alle neu angemieteten Wohnungen von der Gemeinde selbst bestückt werden müssen. Küchen sind einzurichten, Herd, Kühlschränke, Waschmaschinen sind anzuschließen, Lampen zu montieren, Malerarbeiten durchzuführen. Der untergebrachte Personenkreis ist danach regelmäßig beim Betrieb der Geräte, Mülltrennung, Sauberhaltung und ganz wichtig, zu korrekten Lüften der Wohnräume, anzuhalten. Der bisherige Minijob reicht hierfür nicht mehr aus. Plus 25.000 € 2018</p> |
| <p>Bürgermeisterin Bodner teilt mit, die Verwaltung könne den Antrag der SPD-Fraktion mittragen.</p> <p>Gemeinderätin Eisenbusch konkretisiert den eingereichten Antrag. Es habe sich herausgestellt, dass die Gemeinde viele Wohnungen angemietet hat und auch weitere brauchen wird. Ihr lägen momentan nicht die aktuellen Zahlen vor, wie viele Überstunden im Hausmeisterbereich bereits angefallen sind. Nach ihrer Information hätten sich die Überstunden auf ungefähr 900 Stunden angehäuft. Es mache vor diesem Hintergrund also Sinn, einen Hausmeister einzustellen, womit gleichzeitig eine Vertretungsregelung ermöglicht würde.</p> <p>Von Herrn Sturm wird bestätigt, dass bis dato ungefähr 900 Überstunden angefallen sind.</p> <p>Gemeinderat Kirchenbauer lässt wissen, dass seine Fraktion den Antrag befürworten wird.</p> <p>Bürgermeisterin Bodner stellt folgende Abstimmungsfrage: „<i>Wer spricht sich für eine befristete Einstellung eines zusätzlichen Hausmeisters für die angemieteten Wohnungen aus?</i>“</p> <p>Abstimmung: Einstimmige Zustimmung</p> | |

2. Vermögenshaushalt

| | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2.1 | <p>OZ 35: Beschaffung Tablets Sitzungsdienst – Hauptverwaltung</p> <p>Antrag der SPD: Dürfen aus rechtlichen Gründen private Tablets verwendet werden? Welche Kosten würden entfallen? Gibt es eine zwingende Notwendigkeit? Wenn nicht: streichen.</p> <p>Antwort: Die Gemeinde Pfinztal hat 2017 angefangen die digitale Ratsarbeit zu forcieren. 2018 wird es ein neues Rats-, Bürger- und Mitarbeiterinformationssystem geben. Nach der Wahl 2019 sollen alle GR-Mitglieder Tablets erhalten. Die Verwal-</p> |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



tung hat derzeit noch keine Detailplanungen, jedoch ist folgendes vorgesehen:

- Alle GR Mitglieder, FBL und bestimmte Mitarbeiter erhalten Tablet, OR-Mitglieder wird noch geprüft
- Die Sitzungsunterlagen werden „per Knopfdruck“ auf den Server eingestellt und dann automatisch auf das Tablet überspielt.
- Für GR Mitglieder wird es keine Ausdrucke mehr geben, außer in begründeten Ausnahmefällen. Eine private Nutzung wird, wenn überhaupt, nur eingeschränkt möglich sein.
- Auch wenn GR private Laptop/Tablet haben, können diese nicht verwendet werden.. Einheitliche Gerätetypen sind daher sinnvoll – auch in Bezug auf gleiche Sicherheits-/Datenschutzeinstellungen, Schulung und Updates.. Auch muss die Möglichkeit bestehen, die Daten auf den dienstlichen Tablets via Fernwartung löschen zu können. Wenn ein GR aus dem Gremium ausscheidet, müssen die Tablets gelöscht werden können (private Vermerke in Sitzungsunterlagen usw. sind nicht für den nächsten Nutzer).
- Einsparungen ergeben sich in fiskalischer Form durch Ersparnis von Druckkosten und schnelleren Abläufen (ca. 1 Arbeitstag für Geschäftsstelle der durch Entfallen des Drucks/Kopierens). Schnellere Recherchemöglichkeiten für GR.
(vgl. Fragen ULiP)

minus 15.000 € 2019

Bürgermeisterin Bodner lässt wissen, die Verwaltung sei der Ansicht, dass man sich in die Zukunft bewegen müsse, wozu auch die Anschaffung von Tablets für die Gremienarbeit gehöre.

Gemeinderätin Eisenbusch macht deutlich, der Antrag ihrer Fraktion zielt auf eine Streichung des Haushaltsansatzes ab, weil bei Anschaffung von Tablets ein Zwang zur kompletten Umstellung ohne weitere Papierverwendung entsteht. Einige Ratsmitglieder seien damit allerdings nicht einverstanden. Bereits heute würden manche nur noch digital arbeiten, andere wiederum aber nicht. In ihrer Fraktion sehe man das Problem, dass die Arbeit schwierig wird, wenn man sich beispielsweise durch Pläne durcharbeiten müsse. Man sollte deshalb den Status Quo beibehalten.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt ist gegenteiliger Meinung, weil bei einer Digitalisierung Geld eingespart werden kann. Positiv sei, dass man dann immer im Besitz aktueller Vorlagen ist, anders als heute. Es sei möglich, die Unterlagen ständig zu aktualisieren und auch Pläne größer zu ziehen. Sie halte die Digitalisierung für eine Verbesserung und habe sich bereits daran gewöhnt. Wer auf einen Papierausdruck nicht verzichten möchte, könne sich die Daten selbstverständlich auch ausdrucken.

Gemeinderat Dr. Vogel teilt mit, er sitze im Aufsichtsrat einer Bank. Der Vorsitzende verfüge über Papiervorlagen, die Aufsichtsräte seien gezwungen, elektronisch zu arbeiten. Er bevorzuge es, wenn er seine Vorlagen mit Anmerkungen versehen kann, sie seien immer bunt und bekritzelt. Man werde deshalb den SPD-Antrag zur Streichung der Mittel unterstützen. Bei einer Digitalisierung müsse zudem ein Löschen von Daten möglich sein. Er sehe es kritisch, wenn die Verwaltung auf seinem Tablet unterwegs wäre. Das Thema der Einführung einer Digitalisierung hätte die Verwaltung zuerst mit dem Hauptorgan der Gemeinde diskutieren sollen. Der eingeschlagene Weg sei seiner Meinung nach der falsche.



Im Blick auf die anstehende Kommunalwahl meint **Gemeinderätin Konstandin**, man könne sicherlich nicht erwarten, dass alle Kandidaten mit digitalen Medien arbeiten wollen. Teile der Bevölkerung würde man insofern von einer Mitarbeit ausschließen. Im Moment sei die Zeit noch nicht reif, diese werde aber in den nächsten Jahren kommen.

Gemeinderätin Klingmüller kann dieses Argument nicht nachvollziehen, weil dadurch zum Beispiel jüngere Menschen zur Mitarbeit angeregt würden. Sie macht den Kompromissvorschlag, die Verwaltung solle sich zunächst bei anderen Kommunen erkundigen, wie die Digitalisierung dort funktioniert. Beispielsweise könnte man sich in Bruchsal deren Erfahrungen einholen.

Gemeinderat Kirchenbauer lässt wissen, im Kreistag habe man seit zwei Jahren das Angebot, auf freiwilliger Basis die Unterlagen digital erhalten zu können. Man habe also dort die Auswahl. Er habe sich für ein Tablet entschieden. Im Kreistag werde es jedem freigestellt, sich digital informieren zu lassen. Diese Freiwilligkeitslösung könnte auch in Pfinztal angeboten werden, um beidem gerecht zu werden.

Herr Kröner macht deutlich, dass man diese Regelung seit Jahren bereits praktiziere. Manche Gremiumsmitglieder würden die Unterlagen in Papierform wünschen, andere digital. Die Ausstattung mit Tablets sei ein Baustein bei der Einführung eines neuen Ratssystems. Die Verwaltung wolle die digitale Nutzung der Informationen ermöglichen, niemand werde allerdings dazu gezwungen.

Gemeinderätin Lühje-Lenhardt greift den Vorschlag von Gemeinderat Kirchenbauer auf, es jedem Gremiumsmitglied freizustellen, ob er eine digitale Lösung haben will.

Gemeinderat Kunzmann bemängelt, dass eine Verbindung zum eigenen PC nicht stattfinden kann. Durch gewisse Aktensammlungen im eigenen PC habe man die Möglichkeit, Recherchen anzustellen. Sofern diese Dateien nicht aufgespielt werden können, habe man keine Möglichkeit, manche Sachverhalte konkret nachvollziehen zu können.

Bürgermeisterin Bodner will wissen, ob der Antrag der SPD-Fraktion aufrecht erhalten wird.

Gemeinderätin Eisenbusch verneint dies. Dies sei nicht das Anliegen ihrer Fraktion gewesen. Sofern die geschilderte Handhabung möglich ist, wonach sich jeder Einzelne entscheiden kann, habe man kein Problem mit dieser Lösung.

Herr Sturm macht deutlich, es gehe bei der heutigen Beratung nur um die Haushaltsmittel. Die in Frage stehenden 15.000 € könnten belassen werden, das Gremium könne später noch über die Sachinhalte diskutieren.

Gemeinderätin Eisenbusch lässt wissen, die SPD-Fraktion ziehe ihren Antrag zurück.

2.2 OZ 39: Hundekot-Entsorgungssystem – Bürgerservice

Antrag der Grünen:

kein Hundekotentsorgungssystem, stattdessen Plakataktion an geeigneten Stellen (auch zum Haushaltsmüll)

Antrag der SPD:

Mit Übersendung der Hundesteuermarke auch Hundekotbeutel mitschicken und auf die gesetzliche Pflicht hinweisen, diese mitzuführen und auch zu benutzen.



| | |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | <p>Der Vollzugsdienst soll stichprobenartig überprüfen, ob die Hundehalter die Beutel mitführen.</p> <p>Antwort: Die Verwaltung hat in den letzten Jahren die Aufstellung von Hundekotbehältern konzeptionell in den 4 Ortsteilen durchgeführt. Um dies zum Abschluss zu bringen sollte für 2018 der HH-Ansatz belassen werden. Die vielen Beschwerdeerufe zum Hundekot zeigen, dass hier noch Aufstellungsbedarf besteht. Die Suche nach Aufstellungsorten für die Plakatierung kann unabhängig von dieser Aktion von der Verwaltung in Angriff genommen werden.</p> <p>Es können mit Übersendung der Hundesteuermarke Hundekotbeutel mitgeschickt werden und auf die gesetzliche Pflicht hingewiesen werden, diese mitzuführen und auch zu benutzen. Der Vollzugsdienst überprüft dies bereits stichprobenartig.</p> <p>minus 5.000 € 2018</p> |
| | <p>Gemeinderätin Klingmüller spricht sich dafür aus, das Geld nicht komplett zu streichen, sondern im Haushalt zu belassen. Sie sei der Meinung, dass die Hundekotstationen nicht wirkungsvoll genug sind. An den Stellen, an denen die häufigen Verschmutzungen stattfinden, sollten gezielte Aktionen durchgeführt werden.</p> <p>Gemeinderat Kunzmann macht darauf aufmerksam, dass man mit dem Antrag der Grünen quasi die eigene Ordnung ad absurdum führen würde, weil die Leute zur Sauberkeit verpflichtet seien, diese aber keine Möglichkeit zur Beseitigung des Hundekotes hätten. Denn kein Mensch werde den Hundekot durch das Dorf tragen und daheim entsorgen. Man wolle nicht haben, dass der Kot liegen bleibt, weshalb Einrichtungen geschaffen werden sollen die helfen, das Problem in den Griff zu bekommen.</p> <p>Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Antwort der Verwaltung zum Entsorgungssystem. Sie will wissen, ob über den Antrag der Grünen-Fraktion abgestimmt werden soll.</p> <p>Gemeinderätin Klingmüller antwortet, man ziehe den Antrag zurück, das Geld sollte allerdings im Haushalt belassen werden.</p> <p>Bürgermeisterin Bodner stellt fest, dass auch die Fragen der SPD-Fraktion beantwortet sind und es hierzu keiner weiteren Entscheidung bedarf.</p> |
| <p>2.3</p> | <p>OZ 40: Notstromerzeuger Grundschule Söllingen und Rächle-Halle – Katastrophenschutz</p> <p>Antrag der SPD: Gibt es mittlerweile den Anschluss für das Notstromaggregat Rathaus? Ist in der OZ der Anschluss in GS Söllingen und Rächlehalle enthalten? Wenn nicht, Antrag: Anschlüsse herstellen, sonst nützt das Notstromaggregat gar nichts.</p> <p>Antwort: Das Notstromaggregat ist bereits geliefert. Der Auftrag zur Änderung der jeweiligen Hausinstallationen, sodass eine Umschaltung von „Netzeinspeisung“ auf „Notstromeinspeisung“ erfolgen kann, ist erfolgt, jedoch hat die bereits beauftragte Elektrofachfirma noch nicht begonnen. Deshalb sind die Haushaltsmittel für 2018 beantragt.</p> |



Gemeinderätin Konstandin trägt vor, die Antwort der Verwaltung sei nicht ausreichend ausgefallen. Man habe zwei Fragen gestellt, nämlich ob der Anschluss im Rathaus bereits vorhanden und ob unter OZ 40 auch der Anschluss der Rächle-Halle enthalten ist. Die Antwort der Verwaltung beziehe sich anscheinend nur auf das Rathaus.

Herr Knobloch klärt auf, ein Notstromaggregat für das Rathaus sei bereits angeschafft, im Bauhof würden weitere vorhanden sein. Die beantragten Haushaltsmittel würden gebraucht, um die Hausinstallationen der Gebäude ertüchtigen zu können.

Gemeinderat Kirchenbauer berichtet, seine Fraktion habe die gleichen Fragen gehabt. Es gehe nicht um das Notstromaggregat, sondern um die Anschlüsse in den Gebäuden. Selbstverständlich stimme die CDU-Fraktion dem Haushaltsansatz zu.

Bürgermeisterin Bodner schließt mit der Feststellung ab, dass keine Abstimmung erforderlich ist und die Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

2.4 OZ 59: Kunstrasen Schulsportplatz – GS Söllingen

Antrag der SPD:

Durch Alternativen ersetzen. Z.B. Tore versetzen, Fläche abwechselnd nutzen, Bodendellen auffüllen, usw. Welcher Betrag ist nötig? VWH?

Antwort:

hat der Ortschaftsrat Söllingen, die Kosten müssen erst ermittelt werden. Kann ggfls. über den VWH abgewickelt werden.

Gemeinderat Reeb lässt wissen, es handle sich um einen Antrag aus dem Ortschaftsrat Söllingen, der den Schulsportplatz in Söllingen saniert haben möchte. Dies soll durch Anlage eines Kunstrasenplatzes geschehen. Er macht den Vorschlag, diese Finanzierung über den Verwaltungshaushalt abzuwickeln.

Gemeinderätin Eisenbusch teilt die Überlegungen der SPD-Fraktion zu diesem Antrag mit. Ein Kunstrasenplatz sei sicherlich schön und gut. Man habe aber auch gehört, dass man beim Bolzen auf den Rasen fallen kann und der nicht ganz toll sein muss, um bolzen zu können. Man rege deshalb an, den Platz auszubessern und eventuell neu einzusäen. Eventuell könnten auch die Tore versetzt werden, um die stark frequentierten Stellen zu schonen. Auf jeden Fall sollte es ein Rasenplatz bleiben, das sei der Vorschlag ihrer Fraktion.

Herr Knobloch lässt wissen, dass die Ausbesserung des Rasens kein Problem darstellt. Ein größeres Problem seien allerdings mobile Tore, die nicht sein dürfen. Er meint, dass das Umweltamt für einen ordentlichen Rasen sorgen kann, während das Bauamt die Lage der Tore überdenkt.

Bürgermeisterin Bodner schlägt als Abstimmungsinhalt vor, dass der Bolzplatz auszubessern und aufzuwerten ist und die Mittel hierfür über den Verwaltungshaushalt abgedeckt werden.

Das Gremium stimmt dieser Empfehlung einstimmig zu.

2.5 OZ 64: LAN-Verkabelung Schule – GS Kleinsteinbach

Antrag der Grünen:



| | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | <p>LAN-Verkabelung für alle Grundschulen, die noch nicht verkabelt sind (Klstb,Wb) als Voraussetzung für pädagogische Schulnetze, mindestens für Klstb 2018 genehmigen.</p> <p>Antwort: Wird auch von der Verwaltung so gesehen.</p> |
| | <p>Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt weist auf den neuen Bildungsplan hin, der die Medienbildung ab Klasse 1 zum Inhalt hat.</p> <p>Gemeinderätin Eisenbusch erklärt, ihre Fraktion habe mit diesem Wunsch kein Problem, unter einer anderen Ordnungsziffer habe man die gleiche Absicht geäußert.</p> <p>Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt verdeutlicht, nach dem jetzigen Ausbauzustand würde das Netz zusammenbrechen, wenn beispielsweise 20 Kinder gleichzeitig ins Internet wollten.</p> <p>Bürgermeisterin Bodner stellt folgende Abstimmungsfrage: „<i>Wer ist dafür, dass die LAN-Verkabelung im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen und die Mittel eingestellt werden?</i>“</p> <p>Abstimmung: Einstimmige Zustimmung</p> |
| 2.6 | <p>OZ 76+82: Klimaanlage Sekretariat/Verw.-Bereich – GSR + LMG</p> <p>Antrag der SPD: streichen</p> <p>Antwort: Wurde von den Schulleitungen auch schon 2017 angemeldet.</p> |
| | <p>Gemeinderätin Konstandin meint, es gehöre noch nicht zum Standard, Büros mit einer Klimaanlage auszustatten. Wenn man viel Geld zur Verfügung hätte, würde man gerne zustimmen. Eine Zustimmung sei allerdings derzeit nicht möglich.</p> <p>Gemeinderat Dr. Vogel lässt wissen, man unterstütze den Vorschlag auf Streichung der Haushaltsmittel.</p> <p>Bürgermeisterin Bodner stellt die Abstimmungsfrage, wer sich für die Streichung der beantragten Haushaltsmittel ausspricht.</p> <p>Abstimmung: Einstimmige Zustimmung</p> |
| 2.7 | <p>OZ 96: Wasserspielplatz alter Friedhof – Spielplätze</p> <p>Antrag der SPD: Wasser vorhanden (Brunnen), aber für Kleinkinder nicht zugänglich. Kleinkindgerecht anbieten. Über VWH 4600 und 5800 abrechnen.</p> <p>Antwort: Nach Erkenntnissen des OBA wird der Brunnen von Kleinkindern auch heute schon genutzt. Es wird geprüft, ob ergänzende Anlagen realisierbar sind. Kosten werden über die üblichen HH-Stellen abgewickelt, - ohne Extra-Ansatz im HH-Plan.</p> |



Gemeinderätin Eisenbusch begründet den Antrag ihrer Fraktion. Der Ortschaftsrat habe einen Wasserspielplatz beantragt. Sie kenne den Spielplatz gut. Wasser sei zwar vorhanden, der Brunnen sei für Kleinkinder allerdings nicht zugänglich. Mit geringen Mitteln sollte es möglich sein, auch für Kleinkinder das Wasser zugänglich zu machen. Ein größerer Aufwand sei hierfür nicht erforderlich.

Herr Knobloch macht deutlich, dass bei Kleinkindern Vorsicht geboten sei. Es gebe sicherlich die Möglichkeit zur Installation eines Schöpfrades, für das etwa 7.500 Euro anfallen werden. Diesen Betrag werde man bestreiten können. Die Bauverwaltung werde sich diesbezüglich mit dem Ortschaftsrat in Verbindung setzen. Am Brunnen selbst sollte allerdings nichts verändert werden.

Gemeinderat Rothweiler bestätigt, der Ortschaftsrat habe dies genauso beschlossen. Für diese kleine Lösung sollte eine Zustimmung erteilt werden, weil die momentane Situation relativ unfallträchtig sei.

Beschluss: *Für den Spielplatz „Alter Friedhof“ ist aus Mitteln des Verwaltungshaushalt ein Schöpfrad anzuschaffen.*

Abstimmung: *Einstimmige Zustimmung*

2.8 OZ 123 und 217: Stühle – Räuchle-Halle und Mehrzweckhalle Wöschbach

Antrag der SPD:

Sukzessiver Austausch analog zu OZ 127. Warum beide OZ nicht im VWH unter Gebäudeausstattung?

Antwort:

Bei sukzessivem Austausch kann dies über VWH abgewickelt werden. Ist im VMH aus Gründen der Transparenz abgebildet

OZ 123: Dies ist eine Anmeldung des Ortschaftsrates Söllingen – Kontext zu 127.

OZ 127: Die hier vorgesehene Anschaffung von Stühlen soll der Mehrzweckhalle Wöschbach zugutekommen. Die dann in Wöschbach überzähligen Stühle sollen, weil es sich um das gleiche Modell wie in der Räuchle-Halle handelt, nach Söllingen verbracht werden.

minus 12.000 € 2019

Beschluss: *Der Austausch der Stühle wird über den Verwaltungshaushalt abgewickelt.*

Abstimmung: *Einstimmig*

2.9 OZ 131: Erneuerung Verstärkertechnik & Lautsprecher – Hagwaldhalle

Antrag der SPD:

Verstärker und Lautsprecher anschaffen. Hochwertiger als derzeit. Betrag: ???

Antwort:

Der Antrag kommt vom Ortschaftsrat Kleinsteinbach. Die Kosten belaufen sich auf ca. 25.000 – 30.000 €.

plus 30.000 €



Gemeinderat Kunzmann macht deutlich, die Hagwaldhalle habe sich inzwischen als bevorzugte Veranstaltungsstätte für mittelgroße Veranstaltungen herausgestellt. Die Veranstaltungstechnik sei momentan allerdings noch schlecht, man brauche eine bessere. Da man als Gemeinde die Halle auch an andere vermieten kann, könnten zusätzliche Gebühren eingenommen werden. Hierfür sei allerdings eine gute Technik erforderlich. Er hielte dies für angemessen.

Bürgermeisterin Bodner stellt die Abstimmungsfrage, wer sich für die Erneuerung der Verstärkertechnik in der Hagwaldhalle ausspricht. Dies bedinge die Einstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 30.000 Euro.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

2.10 OZ 143: Querungshilfe Oberdorf - Karlsruher Str./B10 – Gemeindestraßen

Antrag der SPD:

streichen. Querungshilfen bieten keine Sicherheit. Auf Tempo 30 dringen. Siehe SPD-Antrag.

Antwort:

Die Querungshilfe war schon mehrfach in der politischen Diskussion und vor Jahren auch schon einmal im HH-Plan berücksichtigt. Das Ortsbauamt hält eine Querungshilfe im Oberdorf für unbedingt erforderlich. Zum einen, damit die Kinder dort gefahrlos die Straße queren können und zum andern, weil die Querungshilfe gewissermaßen auch als Geschwindigkeitsbremse fungiert.

Die Verwaltung ist dabei, auf allen Bundesstraßen und der L 563 eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf (uneingeschränkt) 30 km/h zu erwirken. Dies wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es wird aber auch erwartet, dass „Komplikationen“, die sich aus der Fußgängerüberquerung der Fahrbahn ergeben, sich auch dann (bei 30 km/h) nicht ohne Querungshilfe beheben lassen.

minus 100.000 2018; minus 80.000 € 2019

Bürgermeisterin Bodner macht deutlich, die Verwaltung halte eine Querungshilfe für unbedingt erforderlich, man sei nicht für eine Streichung dieser Haushaltsmittel.

Gemeinderätin Eisenbusch erklärt, Zebrastreifen seien hilfreich, würden an dieser Stelle aber abgelehnt. Querungshilfen wiederum würden von Kindern abgelehnt, weil sie eine Gefahr darstellen. Die Kinder würden meinen, sie könnten die Straßenseite wechseln, was aber nicht der Fall sei. Um die Geschwindigkeit des Verkehrs zu reduzieren, sei eine Querungshilfe sinnvoll, für Kinder allerdings nicht geeignet. Sie halte die Begründung der Verwaltung insofern für nicht stimmig. Generell sollte in Pfinztal eine maximale Geschwindigkeit von einheitlich Tempo 30 erreicht werden. Mit der jetzigen Lösung tue man niemanden einen Gefallen. Man sei deshalb der Meinung, die Querungshilfe sollte gestrichen werden. Stattdessen sollte man sich für eine einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 einzusetzen. Dies sei aus SPD-Sicht eine ausreichende Lösung.

Herr Knobloch macht darauf aufmerksam, dass die Einrichtung eines Zebrastreifens schon seit 50 Jahren diskutiert wird. Eine wesentliche Entschärfung für die Fußgänger bringe ein Zebrastreifen nicht. Aus der Jugendbeteiligung sei die Forderung nach einer Querungshilfe im Oberdorf gekommen. Er macht darauf aufmerksam, dass es in der Ortsdurchfahrt Wilferdingen drei Ampelanlagen gibt. Sollte sich die Politik gegen eine



Querungshilfe aussprechen, könne er damit leben.

Gemeinderat Dr. Vogel meint, zwei Herzen könnten in dieser Sache in der Brust schlagen. Die Frage stelle sich, ob eine Querungshilfe Sinn macht, wenn irgendwann die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Km/h kommt. In diesem Fall sei eher die Frage zu stellen, was das Regierungspräsidium zum Vorhaben der Gemeinde sagen wird. Die CDU-Fraktion könne sich die Unterstützung des SPD-Antrags vorstellen und würde die Querungshilfe zurückstellen.

Herr Knobloch gibt zur Auskunft, eine Querungshilfe würde funktionieren und sei bereits mit den Behörden abgestimmt.

Gemeinderat Rothweiler ist der Meinung, eine Querungshilfe werde auch von den Senioren benutzt. Diese seien nicht zu schnell auf den Füßen unterwegs. Er gehe davon aus, dass man keine 180.000 € benötigen wird, um eine Querungshilfe zu schaffen.

Herr Knobloch widerspricht dieser Meinung und weist darauf hin, dass auf beiden Gehwegseiten Aufstellflächen benötigt werden. Auch eine Mittelinsel mit zwei Meter Breite sei anzulegen. Bei den vorgelegten Zahlen handle es sich um echte Zahlen, weil die Straße aufgeweitet werden muss, um die Fahrbahnbreite einhalten zu können.

Gemeinderat Dr. Rahn meint, soweit er sich erinnern könne, sei ein Zebrastreifen ganz knapp abgelehnt worden, weil die Anwohner einen Verlust an Parkplätzen befürchteten. Er denke, dass in diesem Bereich etwas geschehen müsse und bevorzuge die Einrichtung eines Zebrastreifens.

Gemeinderat Gegenheimer berichtet, vor seinem Anwesen in der Pforzheimer Straße befinde sich eine Querungshilfe. Nach seinen Beobachtungen habe diese keine Auswirkungen auf die Geschwindigkeit der Fahrzeuge. Das einzige was helfen würde sei nach seiner Meinung ein Blitzer oder die Verschwenkung der Fahrbahn.

Herr Knobloch macht darauf aufmerksam, dass hierfür entsprechende Flächen benötigt werden.

Gemeinderätin Konstandin lässt wissen, sie habe zwei Fragen. Erstens bitte sie um Antwort, ob eine Querungshilfe mit der Baustellenzufahrt zum Berckmüller-Areal kollidiert. Weiter soll nach Mitteilung von Herrn Knobloch hier eine Lichtzeichenanlage kommen. In diesem Fall sei die Frage zu stellen, wozu in diesem Fall noch Geld für eine Querungshilfe ausgegeben werden soll.

Herr Knobloch verdeutlicht, die Querungshilfe werde auch im Hinblick auf die Bebauung im Berckmüller-Areal benötigt, weil hier viele ältere Menschen wohnen werden. Mit dem Wunsch nach einer Querungshilfe würden auch die Anwohner der Karlsruher Straße bei der Verwaltung auf der Matte stehen, weil sie momentan bis zur Ortsmitte laufen müssten, um die Bundesstraße queren zu können. Die Verwaltung würde also vorsorglich zwei Leerrohre verlegen lassen. Um einen Fußgängerüberweg genehmigt zu bekommen, brauche man 50 Fußgänger, für eine Lichtsignalanlage sogar 300 Fußgänger. Eine Lichtsignalanlage werde man vor diesem Hintergrund nicht realisieren können. Das Gremium könne jetzt durchaus argumentieren, dass momentan eine Querungshilfe nicht realisiert wird und man darauf wartet, dass die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Km/h genehmigt wird.

Gemeinderätin Schaier bezeichnet die Querungshilfe beim Sportplatz Kleinsteinbach



als schlimmste Querungshilfe, weil das Mittelteil keine Breite von zwei Metern hat. Bei der Querungshilfe am Ortsausgang Richtung Mutschelbach sei die Situation auch ganz schlimm, weil nie ein Fahrzeug anhält. Die Kinder aus dem dortigen Bereich dürften deshalb diese Querungshilfe nicht mehr benutzen.

Bürgermeisterin Bodner bringt danach den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Sie stellt folgende Abstimmungsfrage:

„Wer spricht sich für die Annahme des SPD-Antrages und Streichung der Mittel für eine Querungshilfe aus?“

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

2.11 OZ 146: Geschwindigkeitsanlage Jöhlinger Straße/Lortzingstraße Austausch/Umstellung auf Digitaltechnik - Gemeindestraßen

Antrag der SPD:

in 19 streichen. Wir investieren, den Gewinn zieht der Landkreis ein.

Antwort:

Diese Anlage war seinerzeit aufgrund einer rein politischen Diskussion errichtet worden. Ein Weiterbetrieb der Anlage wird demnächst dann nicht mehr möglich sein, wenn die Anlage nicht auf Digitaltechnik umgestellt ist. Ob der Landkreis die Betreuung der Anlage auch dann weiterhin übernimmt, wenn die Gemeinde jetzt nichts investiert, ist derzeit offen.

minus 100.000 2019

GRin Eisenbusch-Costerousse erklärt, da der Landkreis Karlsruhe die Bußgelder der Anlage erhalte, solle auch er diesen Blitzer umrüsten. Wenn der Landkreis die Anlage nicht umrüste, so solle man eine Geschwindigkeitsanzeige mit Smiley anschaffen.

GR Niebel erklärt, der SPD-Vorschlag habe auch bei der CDU-Fraktion ein Nachdenken ausgelöst. Andere Gemeinden im Landkreis würden an den Einnahmen beteiligt. Die Verwaltung solle nachfragen, ob es ein solches Modell auch für Pfinztal gebe und verhandeln. Wenn nicht, dann solle man es streichen und wenn es Zuschüsse gibt wieder überlegen. Man könne nur zustimmen, wenn die Einnahmen oder zumindest Teile an die Gemeinden gingen. Ansonsten solle man den Ansatz streichen.

GR Dr. Rahn sagt, die Blitzer hätten nicht die Aufgabe Einnahmen zu generieren, sondern für Verkehrssicherheit zu sorgen. An dieser Stelle sei dies notwendig und sinnvoll. Die Einnahmendiskussion sei nicht zielführend. Wenn der Landkreis die Anlage nicht betreibe, solle dies die Gemeinde tun.

GRin Klingmüller meint, man solle diese Position vorerst streichen, da man sowieso den Ortseingang im Zuge des Gewerbegebietes und der B293 Umfahrung umgestalten werde. Das Problem sei, dass der Blitzer allen bekannt ist. Als Kompromiss sehe sie die Geschwindigkeitsanzeige mit dem Smiley als gut an, bis die größere Lösung fertig sei.

GRin Eisenbusch-Costerousse erläutert, dass die Gemeinde Karlsbad aufgrund von alten Absprachen vor Jahrzehnten vom Landkreis ein Sonderrecht eingeräumt bekommen hat. Diese Absprachen seien aufgrund ihrer zeitlichen Dauer nun Gewohnheitsrecht. Heute ginge dies mit der bestehenden Rechtslage nicht mehr. Gegenüber GR Dr.



Rahn meint sie, dass es sich bei der Maßnahme nicht um eine Abschaffung der Blitzeranlage, sondern um eine Umstellung handle. Sie ist der Meinung, dass wenn das Landratsamt die Einnahmen vom Blitzer bekäme, es auch ein Interesse an der Umrüstung haben müsse und daher dies auch bezahlen solle. Wenn man nicht umstellen wolle, so solle man die Smiley-Anzeige aufstellen. Ansonsten solle man wie in Karlsruhe ansehnliche Säulen installieren die – so höre man – auch günstiger seien.

FBL Knobloch erklärt, die Gemeinde Karlsbad habe man schon vor über 20 Jahren als Beispiel herangezogen. Das Landratsamt hatte am jetzigen Standort kein Interesse. Die Gemeinde bekam den Standort dennoch genehmigt. Wenn man die Anlage weiter betreiben wolle, so müsse man auf digital umstellen. Die Gemeinde bezahle jedes Jahr für die Anlage und bekomme dafür keine Einnahmen.

GR Kirchenbauer ist ebenfalls der Meinung, dass man sich vorher um die Ortseinfahrt zu kümmern solle und dann um den Blitzer.

GR Rothweiler sagt, der Blitzer wurde zum Schutz der Anwohner aufgestellt. Auf die Umfahrung der B293 müsse man noch ein paar Jahre warten. Er stellt die Frage, wer den Anwohnern sage, dass der Blitzer entfernt werde. An der Stelle sei ein Blitzer sinnvoll. Es werde zwar nur bis zum Blitzer langsam gefahren, aber dies sei wenigstens eine kleine Hilfe.

GRin Schneider möchte wissen, bis wann die Anlage umgerüstet sein müsse.

FBL Knobloch sagt, der Landkreis habe seine Anlagen bereits umgerüstet. Er könne keinen genauen Zeitraum nennen. Man werde es aushalten solange es geht.

BMin Bodner stellt die Frage, wer für die Streichung der 100.000 Euro im HHJahr 2019 sei:

Mit 18 Ja- und 4 Nein-Stimmen stimmt das Gremium für die Streichung.

2.12 OZ 148: Anschubfinanzierung Bebauungsplan westliche Karlsruher Straße - Gemeindestraßen

Antrag der SPD:

im VWH unter Bauleitpläne aufnehmen und namentlich erwähnen.

Antwort:

Dieser HH-Ansatz (ohne Betragsangabe) stammt vom Ortschaftsrat Berghausen. Die Städteplanung ist aktuell in diesem Bereich soweit fortgeschritten, dass im Februar/März 2018 über den Fortgang des Bebauungsplanes entschieden werden kann. Aller Voraussicht nach wird es jedoch so sein, dass eine neue Bodenordnung mit Grunderwerb für öffentliche Anlagen nicht empfehlenswert ist. Von daher dürften hierfür auch keine Kosten anfallen. Denkbar wäre eher, dass dort private Vorhabenträger tätig werden. Sofern dies eintritt, entstehen auch dadurch der Gemeinde keine Kosten.

Hierzu liegen keine weiteren Anmerkungen vor.

2.13 OZ 160: Sanierung Gebiet Taubenstr./Söllinger Str./Durlacher Weg - Gemeindestraßen

Antrag der SPD:



| | |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | <p>streichen. Noch nicht sanierungsbedürftig.</p> <p>Antwort: Die Fahrbahndecke ist zu erneuern, da hier für Radfahrer (!) gefährliche Stellen vorhanden sind.</p> <p>minus 50.000 2018; minus 100.000 € 2019</p> |
| | <p>GRin Konstandin ist der Ansicht, dass die Straßen nicht extrem sanierungsbedürftig seien. Auch seien zwei Straßen Sackgassen und es würden kaum Radfahrer durchfahren. Wenn es Schlaglöcher gebe könne man diese auch so flicken.</p> <p>GRin Schaier sagt, die meisten Schäden kämen vom Verlegen der Kabel und Gasinstallation in den 1990er Jahren. Es fahren im Durlacher Weg viele Radfahrer. Allerdings sei für sie fraglich, ob man wegen diesen alles sanieren müsse.</p> <p>GR Dr. Rahn meint, es sei viel zu flicken in der Straße. Es sei kein Luxus diese zu sanieren, aber es gebe dennoch auch schlimmere Straßen.</p> <p>Bei der Abstimmung sind die GRe Rothweiler und Elsenbusch-Costerousse nicht anwesend. Mit 19 Ja- und 1 Nein-Stimme beschließt der Rat die Streichung der HH-Ansätze.</p> |
| 2.14 | <p>OZ 163: Ortsleitschilder Bahnhof/Friedhof/Hagwaldhalle/etc. - Gemeindestraßen</p> <p>Antrag der SPD: Ortsleitschilder an Kreiselausfahrten. Begründung: das bisherige Schild auf der LINKEN Seite am Ortseingang von KA kommend wird vom Autofahrer nicht gesehen.</p> <p>Antwort: Diese Anmeldung kommt vom Ortschaftsrat Kleinsteinbach. In Zeiten der GPS-gestützten Fahrzeuge ein recht interessanter Ansatz. Es ist dabei auch darauf hinzuweisen, dass es sich dann um eine Beschilderung im Bereich einer Bundesstraße handeln würde. Die Schilder könnten zu Sichtbehinderungen führen. – Kosten 7.000 – 8.000 €.</p> <p>plus 8.000 €</p> |
| | <p>GR Kunzmann widerspricht der Darstellung der Verwaltung. Es gebe nicht nur Autofahrer, sondern auch viele Radfahrer und Fußgänger, welche den Weg suchen würden. Man erkenne vom Kreisverkehr den Weg nicht oder nur sehr schlecht. Vielen seien die Adressen der Hagwaldhalle und Henhöfer Schule nicht unbedingt geläufig. Die vorhandenen Schilder seien versteckt. Daher bedürfe es einer Beschilderung innerhalb des Kreisverkehrs.</p> <p>GRin Schaier schlägt quadratische Schilder mit Symbolen vor, evtl. wenn es diese als Aufkleber gebe.</p> <p>FBL Knobloch meint, man werde es angehen.</p> <p>GR Dr. Rahn hält die Ausgabe für nicht notwendig.</p> |



GR Kirchenbauer meint, man solle diese Kleinigkeiten über den Verwaltungshaushalt abwickeln, nicht über den Vermögenshaushalt.

FBL Knobloch meint, man könne den Ansatz im Verwaltungshaushalt um 7.000 Euro erhöhen.

BMin Bodner stellt folgendes zur Abstimmung:

Wer ist dafür, dass der Haushaltsansatz im Verwaltungshaushalt für Verkehrsschilder um 8.000 Euro erhöht wird.

Der GR stimmt mit 16 Ja- und 5 Nein-Stimmen für den Vorschlag. GR Rendes wohnte der Abstimmung nicht bei.

2.15 OZ 177: Gemeindeentwicklungsplanung – Gemeindestraßen

Antrag der Grünen:

der GR soll eine Marschrichtung vorgeben

Antrag der SPD:

Diskussion auf 18 vorziehen.

Antwort:

Die Verwaltung hat die fortgeschriebenen Ergebnisse der Kommunalentwicklungsplanung bereits am 18.9.17 den Fraktionen zugeleitet.

Eine Diskussion der Gemeindeentwicklungsplanung kann bereits Jahr 2018 erfolgen.

plus 100.000 2018; minus 100.000 € 2019

GRin Eisenbusch erkundigt sich, weshalb 100.000 Euro eingestellt seien.

BMin Bodner gibt an, dass man ein Kommunalentwicklungsbüro beauftragen wolle und dies die Kostenangaben von anderen, vergleichbaren Kommunen seien.

GRin Eisenbusch-Costerousse ist der Meinung, dass beim letzten Mal die Gemeindeverwaltung dies selbst gemacht habe.

FBL Kröner erklärt, dass es beim letzten Mal auch ein privater Anbieter gewesen sei. Damals habe die gesamte Maßnahme 100.000 D-Mark gekostet.

GRin Eisenbusch-Costerousse zieht den Antrag der SPD zurück.

GRin Lüthje-Lenhardt erklärt, die Grüne-Fraktion werde ihren Antrag aufrecht erhalten, da das Konzept schnellstmöglich erarbeitet werden sollte.

BMin Bodner bedankt sich bei den Fraktionen für die Unterstützung und die Einsicht der Notwendigkeit nach 1996 wieder gemeinsam ein zukunftssträchtiges Gemeindeentwicklungskonzept anzugehen. Sie schlägt die Aufteilung der 100.000 Euro auf die beiden Haushaltsjahre vor.

Daraufhin stimmt der Gemeinderat mit 21 Ja-Stimmen und einer Enthaltung dafür, 2018 50.000 Euro und 2019 ebenfalls 50.000 Euro für die Kommunalentwicklungsplanung einzustellen.



| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2.16 | OZ 178: Parkraumbewirtschaftungskonzept – Gemeindestraßen <u>Antrag der Grünen:</u> Gelder streichen, da überflüssig <u>Antwort:</u> Mit diesem grundsätzlichen Thema sollte sich im Vorfeld der Ortschaftsratsrat befassen. minus 20.000 € 2018 |
| <p>BMin Bodner verliest folgende Begründung der Verwaltung: „Es gibt an vielen Stellen der Pfinztaler Ortsteile Bereiche, bei denen das Parkverhalten zu kritischen Situationen – nicht nur im Hinblick auf den motorisierten Verkehr – führt. Dies ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass auf Privatgrundstücken eine nicht ausreichende Anzahl von Parkmöglichkeiten vorhanden ist – innerorts oftmals auch nicht vorhanden sind und auch nicht geschaffen werden können. Daneben ist es so, dass bei den Stadtbahnhaltestellen die durch die Stadtbahnnutzer hervorgerufene Parksituation „überbordert“. Durchgeführte, punktuelle Veränderungen in solchen Bereichen führten oftmals nicht zu dem gewünschten Erfolg, was eigentlich so auch vorhersehbar war/ist. Deshalb ist die Verwaltung der Auffassung, dass ein Parkraumkonzept erstellt werden soll, mit dessen Hilfe zunächst die Schwachstellen herauszuarbeiten sind und dann - darauf aufbauend - eine Handlungsstrategie erarbeitet wird. Es sollte vermieden werden, dass der Wohnungsbestand in den Ortsettern nur deshalb ausblutet, weil selbst eine Minimalanzahl an Stellplätzen nicht vorgehalten wird. Auch die Stadtbahn lebt von einer ausreichenden Anzahl an Stellplätzen, weil es halt doch so ist, dass viele Stadtbahnnutzer mit dem Auto zum Haltepunkt fahren und dann dort umsteigen.“</p> <p>GR Reeb sagt, man verschließe sich dem Konzept nicht. Man sei um jede Hilfe bei der Bewältigung der Parkplatzsituation dankbar und im Ortschaftsratsrat froh über die Grundlage.</p> <p>GRin Klingmüller glaubt nicht, dass das Konzept etwas bewirke, solange man keine Park-and-Ride-Parkplätze habe. Desweiteren bezweifle sie, dass 20.000 Euro hierfür reichen.</p> <p>FBL Knobloch sagt, dass das Angebot bereits vorliegen würde. Es gehe insbesondere auch um die Parksituationen in bestimmten Bereichen, z.B. bei den Stadtbahnhaltestellen. Man benötige endlich mal ein Konzept welches nicht nur die ebenerdigen Parkplätze berücksichtige.</p> <p>GR Dr. Rahn denkt nicht, dass das Gutachten viel bringe. Das wichtigste Konzept wäre die geltenden Vorschriften einzuhalten und Verstöße zu ahnden.</p> <p>FBL Knobloch erklärt, die 20.000 Euro seien es wert.</p> <p>Mit 5 Ja- und 17-Nein-Stimmen wird der Antrag auf Streichung der Gelde abgelehnt.</p> | |
| 2.17 | OZ 191-200: diverse Sanierungen Klärwerk – Kläranlage <u>Antrag der Grünen:</u> Geldausgabe mind. ein Jahr verschieben, Gutachten abwarten, dann Konzept |



Antrag der SPD:

Gutachten abwarten. Wie lautet das Angebot von Karlsruhe?

Antwort:

OZ 191: Der Heizungskessel ist schon 25 Jahre alt und er kann stündlich seine Dienste versagen. Das BHKW ersetzt nicht den Heizkessel. Fällt die Heizung aus, kann der im Faulturm befindliche Schlamm auch nicht ausgefault werden, weil jener latent eine Temperatur von rd. 30° besitzen muss.

OZ 193: Die aktuell für 2018 vorgesehenen 120.000 € sollen das Gutachten der Weber-Ingenieure „abdecken“, dessen Vergabe im GR beschlossen wurde. Um die Ertüchtigung der Kläranlage nach den Wasserrechtsrahmenrichtlinien wird die Gemeinde nur dann herumkommen, wenn die Kläranlage aufgegeben und das Abwasser der Stadt Karlsruhe zur Reinigung übergeben wird. Insofern handelt es sich bei den Ansätzen 2019 bis 2021 um „(angemeldete) vorsorgliche Kosten“.

OZ 194: Das Nachklärbecken sollte aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen mit einer Anlage ausgestattet werden, die es erlaubt, Prozessabwässer für die Kläranlage dort zu entnehmen. Dadurch wird der Einsatz/die Verwendung von (sauberem) Trinkwasser aus dem Trinkwassernetz deutlich reduziert (mehrere tausend Kubikmeter).

OZ 195: Die Elektroinstallation ist durch aggressive Aerosole auf der Kläranlage so porös, dass es dringend geboten ist, hier die Kabel auszutauschen (Stromschläge)

OZ 197: Die Sanierung des Rechengebäudes ist unaufschiebbar. Dort entstehen aggressive Aerosole, die dem Gebäude sehr zusetzen. Auch bei einem Anschluss an die Stadt Karlsruhe wird ein intaktes Rechengebäude benötigt.

**minus 405.000 € 2018; minus 300.000 € 2019;
minus 2.5 Mio € 2020; minus 2.8 Mio € 2021**

FBL Knobloch erläutert nochmals die Antworten der Verwaltung. Der Anschluss der Pfinztaler Kanalisation an die Stadt Karlsruhe sei sehr schwierig. Man benötige aber das Gutachten, um dieses Wissen belastbar zu machen und später einen Zuschuss zu bekommen. Der Zuschussgeber fordere die Prüfung von Alternativlösungen – nur wenn diese nicht wirtschaftlich oder anderweitig nicht möglich seien, erhalte man einen Zuschuss. Dazu diene das Gutachten. Auch wenn man doch bei der Stadt Karlsruhe anschließe, könne Karlsruhe nicht alles Abwasser von Pfinztal nehmen. Die Kläranlage müsse weiterhin arbeiten. Die einzige Ausgabe, die man nicht mehr bräuchte, sei dann für den Heizkessel.

GR Dr. Vogel fragt, ob der Heizkessel gleich ausgeschrieben würde oder ob man warte, bis dieser kaputt sei.

FBL Knobloch antwortet, dass dieser gleich ausgeschrieben werde. Ohne ihn könne man den Klärschlamm nicht stabilisieren und er könne ansonsten nicht abtransportiert werden. An diesem Kessel hänge der Betrieb des Klärwerkes ab.

GRin Eisenbusch-Costerousse und **GRin Lühje-Lenhardt** erklären, dass sie ihre An-



träge zurückziehen.

2.19 OZ 257: Feldwege

Antrag der Grünen:

unsere Fraktion wünscht eine Diskussion darüber, ob wir für Wanderwegekonzept Geld einstellen

Antwort:

Kann ggfs. über VWH (UA 7900) erfolgen.

plus 5.000 €

GR Kunzmann stellt die Frage, ob die Gemeinde im Schwarzwaldverein Mitglied sei. Dieser kümmere sich in der Regel um die Wanderwege.

FBL Kröner erklärt, dass dies der Fall sei. Alle Wanderwege seien ausgeschildert und wurden mit dem Verein erarbeitet. Die Pflege übernehmen die Naturfreunde.

GRin Konstandin möchte wissen, was Wanderwegekonzept bedeute.

GRin Lüthje-Lenhardt erklärt, dass es in Pfinztal viele Wanderwege gebe. Allerdings sei nie erläutert, ob ein Weg z.B. für Familien mit kleinen Kindern, für Senioren, nur für Erwachsene o.ä. sei. Es gehe dabei auch um alternative Routen z.B. über Trampelpfade oder andere Wege.

BMin Bodner fragt, ob es um eine Bestandsaufnahme gehe.

GR Dr. Rahn ist der Meinung, die Gemeinde müsse sich nicht auch noch hierum kümmern. Die Naturfreunde und der Schwarzwaldverein machten dies sehr gut.

FBL Renz ergänzt, es gebe vom BUND eine Karte mit allen Feldwegen.

GRin Konstandin sieht es wie GRin Lüthje-Lenhardt. Es gehe nicht um die großen Wanderwege. Remchingen habe ein solches Konzept für Radwege. Dort nennt man das Konzept „Schönes Remchingen“. Es habe auch etwas mit Tourismus zu tun. Wenn man nur ein bisschen Tourismus in Pfinztal wolle, brauche man sowas. Nicht jeder kenne sich hier im Ort aus. Die Beschilderung in Pfinztal sei so toll nicht, sie wisse auch nicht alle Wege, da sie nicht hier aufgewachsen sei.

GRin Lüthje-Lenhardt sagt, dem sei nichts mehr hinzuzufügen.

GR Kunzmann ist der Ansicht, dass wenn man etwas ausschildere man es auch in Ordnung halten müsse. Bei Holzschlag sehe es im Wald sehr übel aus.

Bei der folgenden Abstimmung ist GR Hörter nicht anwesend. Mit 6 Ja-, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wird der Antrag abgelehnt.

2.20 OZ 264: Grunderwerb – Sonstiges Grundvermögen

Antrag der SPD:

Grundstücke in Bühl erwerben.



| | |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | <p><u>Antwort:</u> Hier handelt es sich um eine Position, die den Erwerb von Grundstücken bei „günstigen Gelegenheiten“ abdecken soll. An einen Grunderwerb für das Plangebiet Bühl ist derzeit noch nicht gedacht. Der innere Bereich des Plangebietes soll über die Umlegung bodenordnungsrechtlich geordnet werden. Ein evtl. erforderlicher Zugang für Leitungen von/zu B 10 bzw. Scheffelstraße könnte auch über eine (einzukaufende) Grunddienstbarkeit erzielt werden. Es ist beabsichtigt, im März 2018 das ganze Thema Bühl in die Politik zu bringen - und dies auch in der Erwartung, dass dann ohne allzu großen Zeitverluste die Planentwicklung aufgestellt werden kann.</p> |
| | <p>GRin Eisenbusch-Costerousse erklärt, dass man Gebiete besser entwickeln könne, wenn die Gemeinde Grundstücke habe. Dies sei im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen sehr sinnvoll.</p> <p>FBL Kröner gibt an, dies mache die Gemeinde immer. Wenn man das Gebiet Bühl entwickle, dann benötige man ein L-Bank-Konto um die Grundstückskäufe zu tätigen.</p> |
| 2.21 | <p>Sozialer Wohnungsbau</p> <p><u>Antrag der Grünen:</u> das Gremium soll festlegen, ob Geldausgabe gewünscht, Kommunale Wohnbau fähig und wo ein Platz wäre.</p> <p><u>Antwort:</u> Über dieses Thema wird es weitere Beratungen in gesonderten Sitzungen geben.</p> |
| | <p>GRin Klingmüller erklärt, dies sei kein richtiger Antrag. Allerdings müsse etwas passieren und ein Standort gesucht werden.</p> <p>BMin Bodner versichert, es werde eine grundsätzliche Diskussion im Gemeinderat geben.</p> |
| 2.22 | <p>Senioren</p> <p><u>Antrag der CDU:</u> Für die Standortsuche eines Pflegeheims/ Altersheims in Kleinsteinbach ist ein ausreichender Ansatz (20.000 Euro?) im Haushalt einzustellen. Mögliche Standorte wären aus unserer Sicht die Brunnenwiese oder der Falkenweg entlang der B10.</p> <p><u>Antwort:</u> siehe Vorschlag SPD-Fragen Hier ist das Ortsbauamt bereits in einem losen Gespräch mit einem Architekturprofessor, der seine Wurzeln in Kleinsteinbach hat und sich für die Freifläche zwischen B 10 und Söllinger Straße beim Falkenweg interessiert. Bevor hierfür, wie auch für die vorgeschlagenen anderen Bereiche, Geld ausgegeben wird, sollte zunächst einmal ein Projektant mit ehrlichem Interesse für Errichtung und Betrieb gefunden werden.</p> <p>plus 20.000 2018</p> |
| | <p>BMin Bodner erklärt, dass man bei diesem Punkt den nächsten, 2.23, nicht außer Acht</p> |



lassen dürfe. Der Gedanke der Verwaltung war, die Situation zuerst mit dem Ortschaftsrat zu besprechen und zu definieren, in welche Richtung man gehen wolle.

2.23 Antrag der SPD-Fraktion

Vorbereitende Maßnahmen zur Einrichtung von Betreutem Wohnen und Tagespflege in Kleinsteinbach im Bereich Brunnenwiesen

Antwort:

Dieser Antrag ist ja nahezu identisch mit dem Antrag Nr. 2.22 der CDU-Fraktion. Daneben ist noch anzumerken, dass der Bereich „Brunnenwiesen“ im Hinblick auf die Erschließung des Quartiers und dem Bau einer solchen Anlage problematisch erscheint (Stichwort Brunnenwiesen).

Die SPD-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

2.24 Einzelhandel Söllingen

Antrag der CDU:

Die Einzelhandelssituation ist nicht ausreichend. Der Nettomarkt ist zu klein. Das Warenangebot ist zu gering. Entlang der Nordumgehung ist ein neuer Markt oder zu entwickeln. Nach dem Scheitern der Gespräche am alten Standort sollte die Gemeinde planungsrechtlich tätig werden. Evtl. auch Alternativstandorte.

Antwort:

Hier ist die Verwaltung bereits tätig. (Vgl. Aussagen in Ältestenratssitzung am 16.01.2018).

Die CDU-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

2.25 Baugebiete

Antrag der CDU:

Die Erschließung weiterer Baugebiete ist dringend geboten. U.a. auch um die Einnahmesituation zu verbessern. Das Baugebiet Engelfeld ist nach vielen Jahren „baureif“.

Nun ist angesagt ein neues Baugebiet zu entwickeln. Für das Gebiet Brückle/Mehl ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

Antwort:

Denkbar wäre die Entwicklung eines Teils von „Blümlesheld“ oder auch „Brückle-Mehl“. Hier kann der Gemeinderat die entsprechenden Weichen stellen.

GR Niebel meint, der Antrag für das Baugebiet Blümlesheld wurde im letzten Jahr abgelehnt. Daher sei man überrascht, dass die Verwaltung dieses nun vorschlägt. Die CDU würde eher das Baugebiet „Brückle-Mehl“ für Berghausen favorisieren.

FBL Knobloch erklärt, man habe vor Jahren einen Planumgriff für Blümlesheld gemacht. Dann habe der Regionalverband Teile des Gebietes als Kaltluftentstehungsflächen definiert und somit die Hälfte des Gebietes von einer Erschließung als Bauland ausgeschlossen.



Das Gebiet Brückle-Mehl könne man nach dem § 13B BauGB entwickeln. Dieser sehe vor Flächen an bebaute Gebiete bis zu 1ha zu entwickeln, ohne den Flächennutzungsplan ändern zu müssen. Diese § 13b-Flächen wolle man auf dem gesamten Gemeindegebiet untersuchen lassen.

GR Niebel zeigt sich offen für die Untersuchungen.

GRin Eisenbusch-Costerousse sagt, die SPD wolle sich neuen Planungen nicht verschließen. Allerdings wolle man nicht vorschnell neue Baugebiete ausweisen. Es seien viele Gebiete im Flächennutzungsplan enthalten. Auch müsse man bedenken, dass man für neue Baugebiete immer auch weitere Infrastruktur wie Schulen, Kindergärten usw. vorhalten müsse. Wenn man die gesetzliche Möglichkeit habe kleinteilige Abrundungen vorzunehmen, sei dies ein behutsameres Vorgehen und mache nicht sofort Druck auf die Infrastruktureinrichtungen. Sie sei für das Angebot der Verwaltung, die „Andockmöglichkeiten“ untersuchen zu lassen. Im früheren Kommunalentwicklungsplan seien noch andere Baugebiete aufgeführt. Sie wünsche sich eine grundsätzliche Diskussion über die Baugebiete. Auch finde sie den Vorschlag der Verwaltung zur Rossweide eine gute Idee.

GR Herb meint, der Vorstoß der CDU käme nicht überraschend. Die Grünen seien auch weiterhin dagegen und wollen kein neues Baugebiet, schon gar kein „dringendes“. Ein neues Baugebiet werde die Einnahmensituation der Gemeinde nicht verbessern, da noch weitere Infrastruktur notwendig sei. Das Baugebiet in Söllingen reiche, man benötige nicht mehr als 18.000 Einwohner.

GRin Klingmüller sagt, dass man die Kommunalentwicklungsplanung nicht für die Entwicklung neuer Flächen im Außenbereich missbrauchen solle.

GR Dr. Rahn erklärt, er schließe sich der Meinung von GR Herb an. Man müsse endlich die Netto-Null beim Flächenverbrauch erreichen.

GR Kunzmann meint, man habe im Bereich Karlsruhe Wohnungsknappheit, es werde bezahlbarer Wohnraum gesucht. Wenn man ein Neubaugebiet entwickle, dann habe man keinen bezahlbaren Wohnraum, aber man könne hoffen, dass älterer Gebäude- und Wohnungsbestand frei werde. Somit erhalte man einen Austausch. Man sei bereit zu reden, wenn man wisse, wie es bei Heilbrunn-Engelfeld ausgehe.

GR Kirchenbauer erläutert, dass der CDU-Antrag kein haushaltsrelevanter Antrag sei. Man sei anderer Meinung als die ULiP und die Grünen. In den nächsten fünf Jahren solle man eine Fläche entwickeln. Wenn FBL Knobloch die vorher erwähnte Flächenaufstellung bringe, wolle man den Antrag nicht durchdrücken. Sicherlich muss man auch die zusätzliche Infrastruktur in die Überlegungen einbeziehen.

FBL Knobloch meint, die Untersuchung könne vor den Sommerferien präsentiert werden.

BMin Bodner fasst zusammen:
Kein abzustimmender Antrag der CDU, Aufbereitung und Darstellung der Flächen als Arbeitsauftrag an die Verwaltung.

2.26 Gewerbe

Antrag der CDU:

Erweiterung bzw. Ausweisung eines Gewerbegebietes in Wöschbach. Hier ist



| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | <p>der Bereich „ Im Täle rechts“ zu entwickeln.</p> <p>Antwort: Im Bereich der Fläche „Im Täle rechts“ wäre die Ausweisung eines Gewerbegebietes nach Ansicht des Ortsbauamtes nur „zweite Wahl“. (Im Übrigen liegt diese Fläche noch auf Gemarkung Berghausen). Vor Jahren gab es da einmal die Diskussion, an dieser Stelle den Festplatz von Wöschbach anzulegen und dafür den alten Festplatz in Wohnbaufläche umzuwandeln. Aber auch hierzu wäre zunächst die rein politische Weichenstellung erforderlich.</p> |
| <p>Keine Diskussion, Kein abzustimmender Antrag der CDU, Aufbereitung und Darstellung der Flächen als Arbeitsauftrag an die Verwaltung.</p> | |
| 2.27 | <p>Antrag der SPD-Fraktion Beschaffung einer digitalen Geschwindigkeitsanzeige mit Smiley-Funktion für die Bockstalstraße</p> <p>Antwort: Gab es früher solche Anzeigen-Geräte kostenlos, so ist dies heute nicht mehr der Fall. Für die Anschaffung einer diesbezüglichen Anzeige müsste im Verwaltungshaushalt der Ansatz 1.6300 546800 (Straßenschilder und Verkehrszeichen) um 3.000 € erhöht werden.</p> <p>plus 3.000 2018</p> |
| <p>GR Kunzmann begründet, dass im Bereich des Ortseinganges die Geschwindigkeit verringert werden solle.</p> <p>FBL Knobloch meint, dies sei dann die zweite Smiley-Anlage die man heute beantrage. Die erste sei für Berghausen im Bereich der Radarmessanlage. Wenn man dies möchte, solle man 6.000 Euro im Verwaltungshaushalt bereitstellen</p> <p>Der Gemeinderat stimmt daraufhin, in Abwesenheit von GR Rothweiler, einstimmig dafür, den Haushaltsansatz im Verwaltungshaushalt um 6.000 Euro für die Smiley-Anzeige-Tafeln zu erhöhen.</p> | |
| 2.28 | <p>Antrag der SPD-Fraktion Schaffung eines großen Sandkastens mit Ruhebänken an der Rossweide</p> <p>Antwort: Für die Anschaffung eines großen Sandkastens (mit Sonnensegel?) und Ruhebänken sind 10.000 € bereitzustellen. Die Anlage könnte in dem Bereich errichtet werden, in dem früher die alte TSV-Halle stand. Nebenbei: Im Übrigen könnte es auch eine ehrenhafte Auffassung eines Vermieters sein, „freiwillig“ eine Spielplatz-Anlage für seine Mieter vorzuhalten – immerhin hat er ja auch deren Mieteinnahmen.</p> <p>plus 10.000 2018</p> |
| <p>GRin Eisenbusch-Costerousse erklärt, der Antrag komme daher, dass an der Rossweide mittlerweile viele Kinder und Babys wohnten. Neuerdings sei ein Spielplatz bei Neubauten von Mehrfamilienhäusern Pflicht. Die Eigentümer an der Rossweide fallen jedoch nicht mehr unter diese Regelung, da die Häuser zu alt seien. Die Verwaltung solle bei den Eigentümern anfragen, ob diese bereit seien, die Kosten zu übernehmen. Man wolle lediglich einen Sandkasten für Kleinkinder ca. 3x4m.</p> | |



FBL Knobloch sagt, man solle mehr Geld einstellen um auch Ruhebänke usw. errichten zu können. Man wolle dann etwas richtig gutes errichten.

GRin Eisenbusch-Costerousse meint, man solle die Eigentümer fragen, ob diese sich beteiligen.

GR Dr. Vogel sagt, er war über die 10.000 Euro sehr erstaunt. Er sehe dies als Angelegenheit für den Vermieter. Wenn man den Sandkasten auf öffentlichem Grund errichte, sei man auch in der Verkehrssicherungspflicht. Es sei eine gute Idee. Er tue sich aber schwer dieser hinterherzuspringen. In der Fraktion der CDU habe man beschlossen, den Antrag nicht zu unterstützen.

GRin Schaier gibt zu bedenken, dass wenn man in Berghausen ein Sonnensegel baue auch der Rokycanyplatz eines benötige, da dieser voll in der Sonne liege.

FBL Knobloch gibt ihr Recht.

BMin Bodner meint, man werde zuerst mit dem Vermieter sprechen und dann das Ergebnis präsentieren.

GR Kunzmann hält dies für einen gangbaren Weg.

GR Kirchenbauer erkundigt sich nach dem Standort des Sandkastens.

FBL Knobloch erklärt, der Sandkasten solle vor der abgerissenen alten TSV-Halle entstehen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung erhält den Auftrag, mit den Eigentümern über den Bau eines Sandkastens zu sprechen. Weiter wird der Etat für Spielfläche und Sandkästen um 5.000 Euro aufgestockt.

2.29

Antrag der SPD-Fraktion
Zweite Zufahrt August-Roßwag-Straße und Reutweg

Antwort:

Die Verwaltung hat bereits in der 3. KW 2018 in dieser Sache Kontakt mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe aufgenommen, um auszuloten, ob es prinzipiell für eine solche Maßnahme GVFG-Mittel gibt. Die Verwaltung wird sich dieser Maßnahme ohne Verzug annehmen. Über die Höhe der in 2018 bzw. 2019 dafür bereitzustellenden Haushaltsmittel kann momentan nichts gesagt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die ersten Planungsleistungen vom Ortsbauamt noch selbst erbracht werden können. Sobald erste Arbeitsergebnisse vorliegen (nicht nur technische Planung, sondern auch Finanzierungsmodelle) wird die Angelegenheit in die zuständigen Organe der Gemeinde Pfinztal gebracht.

GR Kunzmann meint, man spreche seit 1999 über eine Zufahrt zur Firma Edelstahl Rosswag in Kleinsteinbach. Alle bisherigen Entwicklungen der Fa. und bzgl. der Zufahrt seien bekannt. In den letzten Jahren hat der Schwerlastverkehr zur Firma wahnsinnig zugenommen und wird weiter wachsen. Man muss davon ausgehen, dass die Firma in 10 bis 15 Jahren weiter expandiere und der Verkehr auch dann wieder mehr zunehme. Er schildert die schlechte Verkehrssituation in Kleinsteinbach, insbesondere der Zufahrt



zur Fa. Edelstahl Rosswag. Desweiteren geht er auf die Zufahrtsmöglichkeiten zur Grundschule Kleinsteinbach über den Reutweg oder den Wald ein. Weiter schlägt er vor, man könne auch das Gebiet „Äußere Steinäcker“ in Betracht ziehen und dieses in eine Zufahrtslösung zur Einnahmengenerierung entwickeln. Man habe ähnliches bei der ICT-Zufahrt in Berghausen gemacht, hier sogar für ein Institut, welches in Pfinztal keine Gewerbesteuer bezahle.

BMin Bodner fasst zusammen, dass der Antrag der SPD kein haushaltsrelevanter Antrag sei, sondern die Aufforderung hier tätig zu werden.

GRin Schaier erklärt, GR Kunzmann habe alles gesagt, man brauche eine brauchbare Zufahrtslösung.

FBL Knobloch erklärt, dass man beim letzten Vorhaben- und Erschließungsplan für die Fa. Edelstahl Rosswag gesagt habe, die Erschließung des Gebietes könne gerade noch über die Ochsenstraße erfolgen. Nun wolle die Fa. einen weiteren bzw. anderen Bebauungsplan mit großen Baufenstern. Wenn dies so vom Gremium beschlossen werde schaffe man Baurecht für einen wesentlich größeren Betrieb. Für diesen könne das vorliegende Verkehrsgutachten evtl. nicht mehr als Grundlage dienen. Man habe aus diesem Grund vor einigen Tagen das Regierungspräsidium kontaktiert und versucht GVFG-Mittel für eine neue Zufahrtsstraße zu erhalten. Sollte man diese erhalten, so könne man mit 50% Zuschuss zu den Baukosten von ca. 5 Mio. Euro rechnen. Weiter müsse man sehen, in wie weit die Firma bereit sei sich an den Kosten zu beteiligen. Die Planung sei, dass man nach einem Gespräch im Regierungspräsidium am 6.2. in den Ortschaftsrat geht, danach im Bauausschuss und im Gemeinderat spreche. Wenn alle sich für die Planung aussprechen, könne man planerisch weiter tätig werden. Wenn man die Zufahrt nicht ändere, könne die Erschließung der Firma nicht gesichert werden und somit auch keine Erweiterung möglich sein.

GR Kunzmann bittet darum, die Planung namentlich im Haushaltsplan aufzuführen. Notfalls durch eine Verpflichtungserklärung oder einem anderen Vermerk.

FBL Knobloch meint, man könne dies bei der Haushaltsstelle Bauleitplanung als Fußnote aufführen.

Es wird der Antrag gestellt, die Zufahrt zur Firma Edelstahl Rosswag namentlich bei der Bauleitplanung aufzuführen.

FBL Knobloch erklärt, dass im ersten Jahr fast keine Gelder benötigt würden, da hier nur Kosten für die ökologische Untersuchung entstehen.

GRin Klingmüller meint, man könne nicht zustimmen, da man sich zuerst über die Prioritätensetzung insgesamt unterhalten müsse.

FBL Knobloch erwidert, dass dies keine Prioritätensetzung sei, sondern eine politische Brücke für das Anliegen von GR Kunzmann.

GR Kirchenbauer erklärt, dass wenn das Projekt im Haushalt aufgeführt werde er dies für eine gute Sache halte und man bei der Zufahrt zur Firma Edelstahl Rosswag dringend eine Lösung finden müsse.

GR Kunzmann schlägt einen Haushaltsansatz von 10.000 bis 20.000 Euro im Haushalt vor.



FBL Sturm will die Zufahrt bei der Bauleitplanung namentlich erwähnen und schlägt eine Erhöhung um 20.000 Euro beim bisherigen Ansatz vor.

Der Gemeinderat fasst mit 17 Ja- und 5 Nein-Stimmen den Beschluss, dass der Haushaltsansatz für die Bauleitplanung im Verwaltungshaushalt um 20.000 Euro erhöht und die Zufahrt zur Firma Edelstahl Rosswag namentlich erwähnt wird.

2.30

Antrag der CDU:

Wann geht es mit der Sanierung Georgstrasse/ B10 weiter. Müssen wir eine Planungsrate einstellen?

Planungsrate mit 60.000 € für die Sanierung der Georgstrasse/ B10 plus 55.000 € Planungsgelder für die Wasserversorgung einstellen.

Antwort:

Wenn es dem Gemeinderat gelingt, sich für die Sanierung der Georgstraße (doch noch) durchringen zu können, dann wären für die Ausführungsplanung und für die Vorbereitung der Ausschreibung der Gewerke Straßenbau (Kanal ist so gut wie nicht erforderlich) 60.000 € und für die Wasserversorgung 55.000 € in den jeweiligen Haushaltsplänen zu berücksichtigen.

plus 60.000 2019/ plus 55.000 € für WV

GR Kirchenbauer begründet nochmal den Antrag seiner Fraktion.

GRin Eisenbusch-Costerousse ist der Meinung man dürfe nicht nur die Planungsrate betrachten, sondern auch die Folgekosten für die Umsetzung. Diese liegen bei rund 400.000 Euro. Diese sei zu teuer, daher könne man sich auch die Planungsrate sparen.

GR Rothweiler meint, man habe viele sanierungsbedürftige Straßen. Die Georgstraße sei nur eine davon. Man wisse nicht, wo man zuerst anfangen solle und müsse etwas festlegen. GRin Eisenbusch-Costerousse habe Recht, es könne so nicht vorangehen. Man benötige eine Liste von Straßen mit einer Priorisierung. Man solle die Straßendecke dann sanieren, wenn im Untergrund der Straße an Kanal und Wasserleitungen sowie anderem Arbeiten gemacht werden. Die Straßensanierung bringe Ausgaben in Millionenhöhe. Man habe andere Sachen die wichtiger seien. In der Georgstraße habe man nur die Anwohner, es sei wichtiger die Rad- und Fußwege zu erhalten.

FBL Knobloch erklärt, das Martinshaus wolle eine Erweiterung bauen. Im Zuge dessen sollen die Baufahrzeuge über die Georgstraße geführt werden. Danach sei die Straße wahrscheinlich sanierungsbedürftig. Dies konnte die CDU jedoch bei ihrem Antrag nicht wissen.

Der Antrag wird daraufhin zurückgezogen.

2.31

Antrag der CDU:

Die Förderung der Fahrradwege ist ein Leuchtturmprojekt des Landes B.-W. Benötigen wir eine Planungsrate in 2019 für die Verlängerung des Radweges Wässemle-Klstb.! Planungsrate mit 60.000 € für die Verlängerung des Radweges Wässemle nach Kleinsteinbach aufnehmen.

Antwort:

Die Verlängerung des Wässemle-Radweges ist wasserrechtlich schon im Jahr 2008 genehmigt worden. Die Kostenberechnung von damals ist natürlich veraltet. Für Radwegprojekte gibt es aber auch neuerdings Zuschüsse in nicht unerheblicher Höhe (50%). Die Maßnahme könnte angegangen werden, sofern im



| | |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | <p>Gemeinderat beschlossen wird, dass denn auch tatsächlich nicht nur geplant, sondern auch gebaut wird. Erste Planungskosten: 60.000 €. plus 60.000 2019</p> |
| | <p>GR Kirchenbauer erklärt, dass es derzeit sehr hohe Zuschüsse für Radwege vom Land gebe. Man wolle eine Entscheidung, ob man den Radweg möchte oder das Projekt nicht weiterfortführe.</p> <p>GR Herb meint, das Vorhaben sei seiner Fraktion sehr sympathisch. Man habe seit 10 Jahren eine wasserrechtliche Genehmigung und der Radweg würde bestimmt gut angenommen werden.</p> <p>GRin Konstandin möchte wissen, was der Radweg kosten würde und was gebaut werden solle. Man hätte dann drei parallel verlaufende Radwege. Da sei es für sie fraglich, ob der Dritte notwendig sei. Weiter solle auch der Radschnellweg des Landes durch Söllingen gehen. Jetzt für einen weiteren Radweg Gelder auszugeben halte sie nicht für sehr gut. Sie werde dies ablehnen, da man kein Geld für einen dritten Radweg habe. Der Radweg nach Jöhlingen gestalte sich anders. Hier habe man bisher keinen. Irgendwann könne man jedoch sicherlich wieder über die Sache beraten, man wisse ja nicht wie sich die Situation in 5-10 Jahren darstelle.</p> <p>FBL Knobloch erklärt, der Radweg sei mit 450.000 Euro in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Man wolle diesen nicht nur planen, sondern auch bauen. Man werde beim Regierungspräsidium nach Fördermitteln und dem Radschnellweg des Landes fragen. Wenn Ergebnisse vorlägen könne man diese dann im Rat diskutieren. Es sei jedoch die Frage, ob die wasserrechtlichen Entscheidungen von vor 5-10 Jahren noch Bestand haben.</p> <p>GR Dr. Rahn sagt, er sei auch viel mit dem Rad unterwegs und habe auch schon festgestellt, dass es zwischen Söllingen und Kleinsteinbach zwei Wege gebe. Er sehe hier auch keine Notwendigkeit für einen dritten Weg. Anders sehe er auch die Erfordernis für einen Radweg nach Jöhlingen, allerdings müsse sich die Gemeinde Walzbachtal daran beteiligen.</p> <p>GR Kirchenbauer erklärt, man werde den Antrag zurückziehen. Wichtig sei, dass man wisse, was auf einen zukomme und die Fördermittel abgreifen könne.</p> |
| <p>2.32</p> | <p>Antrag der CDU: Derzeit fehlt ein Fahrradweg von Berghausen nach Jöhlingen. Bei der Planung B293-neukönnte dieser vom Bund mitrealisiert werden. Meldung an RP.! Planungsrate mit 40.000 € für Radweg von Berghausen nach Jöhlingen veranschlagen.</p> <p>Antwort: Die Verwaltung wollte bereits vor einigen Jahren die Voraussetzungen für die Schaffung eines Radweges von Berghausen nach Jöhlingen erreichen. Damals mit Querungshilfe auf Höhe des Areals der Spedition Becker. Planung lagen bereits vor, der Gemeinderat hatte dies seinerzeit aus Kostengründen verworfen (dann kamen die mobilen Anlagen in der B 293). Die Planung des Regierungspräsidiums Karlsruhe für die B 293 (Jöhlinger-Tal-Trasse) sieht einen Radweg nicht vor. Das Radwegnetz wäre auf Gemarkung Pfinztal durch die Gemeinde selbst anzulegen, da hier nur wenige gemeinsame Schnittpunkte mit der B 293-Straßenplanung entstehen. Dies würde auch eine Abstimmung mit der Nachbargemeinde Walzbachtal bedeuten. Die Aufnahme einer Radwegplanung</p> |



| | |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | <p>macht aber Sinn, da etliche Schüler gerade in den Sommerzeiten von Walzbachtal nach Berghausen zum Bildungszentrum mit dem Rad gelangen. Sollte solches gewünscht werden, wäre eine erste Planungsrate von 40.000 € im HH-Plan zu berücksichtigen. – Das RP wird informiert. plus 40.000 2019</p> |
| | <p>GR Kirchenbauer sagt, er sehe es wie in der Antwort der Verwaltung.</p> <p>FBL Knobloch erläutert, dass er an das Regierungspräsidium geschrieben habe. Derzeit gebe es nur Pläne für die Kanalisation bei der B293. Der Radweg müsse wenn dann aber auch die B10 queren. Wenn man mit dem Regierungspräsidium gesprochen habe, werde man mit Walzbachtal sprechen.</p> <p>GR Herb sagt, man werde zustimmen. Auch wenn es bei der B293 nicht vorgesehen sei, der Radweg westlich der Bahngleise ist nicht benutzbar. Der geplante Radweg sei eine wichtige Verbindung.</p> <p>GR Hörter erklärt, man habe sich mit der CDU Walzbachtal abgestimmt. Diese würden das Anliegen unterstützen. Der Radweg sei auch im Hinblick auf die Schüler des Bildungszentrums gut.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Einstellung der Gelder gem. Antrag.</p> |
| <p>2.33</p> | <p>Antrag der ULiP: OZ 109, Anbau Kita Regenbogen: Das Vorhaben erscheint uns nach der erhaltenen Antwort auf unsere Frage noch zu vage, als dass es schon konkret in den Haushaltsplan mit aufgenommen werden sollte. Deshalb Antrag: Streichen, nötigenfalls später über Nachtragshaushalt finanzieren.</p> <p>Antwort: Hier geht es konkret um die ausgelagerte Kindergartengruppe in der Schule in Kleinsteinbach. Diese Kindergartengruppe besteht schon über mehrere Jahre und war nur für kurze Zeit vorgesehen. Jetzt möchte der KVJS, die Betriebsgenehmigung für diese Gruppe nicht mehr verlängern. Außerdem werden auf Grund gestiegener Nachfrage weitere Kindergartenplätze und Kleinkindplätze benötigt. Hierüber muss aber der Gemeinderat in einer gesonderten Sitzung beraten und beschließen. minus 450.000 2019; minus 1.100.000 € 2020</p> |
| | <p>FBL Sturm erläutert die Vorlage. Er gibt an, dass die Betriebsgenehmigung für die Kindergartengruppe in der Schule wahrscheinlich nicht mehr lange aufrecht erhalten werden könne.</p> <p>GR Dr. Rahn erklärt, dies wäre bisher in keinem Gremium beraten worden und für ihn neu. Er möchte wissen, weshalb man die Betriebsgenehmigung nicht weiter erhalte und ob man die Schule besser auslasten könne.</p> <p>GRin Schaier sagt, es sei wichtig, dass diese Position im Haushaltsplan bleibe. In die Kindergartengruppe in der Schule sei ein Werkraum der Grundschule und sanitäre Anlagen integriert. Dies wurde vom KVJS beanstandet. In der Schule könne man keine weitere Gruppe unterbringen. Man werde in zwei Jahren eine zweizügige erste Klasse haben. Sie bittet darum, den Betrag in den Haushalt einzustellen bzw. zu belassen.</p> <p>GRin Eisenbusch-Costerousse sieht es wie GR Dr. Rahn. Bei der Kindergartenpla-</p> |



nung stünden viele Vorschläge im Raum. Es fehle an Bedarfszahlen und einem Konzept. Man habe nun vier Gruppen mehr in Berghausen und hoffe, dass die Berghausener Kinder wieder in Berghausen in den Kindergarten können. So würde in den anderen Ortsteilen wieder Platz geschaffen. Derzeit habe man einen großen Tourismus. Man wolle aber auch Kleinsteinbach entlasten, im Moment fehlten ihr jedoch die Informationen und ein durchdachtes Konzept.

GRin Konstandin sagt, sie sei auch dafür, die Gelder im Haushalt zu belassen. Man müsse es so oder so diskutieren. Dies werde im Nachtragshaushalt schwieriger. Der Kindergarten in Berghausen wurde auch nicht gestrichen. Daher plädiert sie gegen den Streichungsantrag. Die Grundsatzdiskussion solle man später führen.

GR Rendes pflichtet GRin Konstandin bei. Man wisse nicht, wie es mit dem Tageselternverein weitergehe. In der Vergangenheit habe man gedrängt mit Weitsicht zu planen und zu bauen. Wenn man die Gelder jetzt nicht in den Haushalt einstelle, sei dies nicht weitsichtig. Jetzt könne man auch den Kleinsteinbachern auch nicht sagen, man baue in Berghausen.

Mit 5 Ja-, 15 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Antrag daraufhin abgelehnt.

| | |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2.34 | Antrag der ULiP: OZ 176, Rad-, Gehweg- und Straßensanierungen: Hier sind wegen Übertrags von 170.000,- aus 2017 für 2018 zu Recht 520.000,- (statt 350.000) eingestellt. Antrag für 2019: Dann wieder wie in den Vor- und Folgejahren 350.000,- und nicht 500.000,- einstellen. minus 150.000 2019 |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

FBL Knobloch 350.000 Euro seien der Grundstock für die Straßenerhaltung. 170.000 Euro müsse man dem Regierungspräsidium noch für die den Abschnitt zwischen Söllingen und Kleinsteinbach aus 2015/2016 bezahlen. Hier habe dieses Arbeiten für die Gemeinde mit ausgeschrieben und bezahlt. Das Regierungspräsidium habe bisher noch keine Rechnung gestellt.

GR Dr. Rahn meint, dann müssten es 2018 520.000 Euro und 2019 anstatt 500.000 Euro nur 350.000 Euro sein.

GR Kirchenbauer fragt, ob es sich um einen Rechenfehler handle.

FBL Sturm erklärt, nein dies sei nicht der Fall. FBL Knobloch hätte 500.000 Euro angemeldet, damit er 2019 mehr verbauen könne.

Mit 20 Ja-, 1 Nein-Stimme und einer Enthaltung wird dem Antrag der ULiP zugestimmt.

| | |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2.35 | Antrag der ULiP: OZ 236, Kolumbarium Friedhof Söllingen: Bei insgesamt noch 14 freien Nischen (7 kleine und 7 große) und einem Bedarf von 3 – 5 Plätzen pro Jahr erscheint uns keine akute Notwendigkeit für eine Erweiterung gegeben. Deshalb Antrag: Streichen Antwort: |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



| |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Das Kolumbarium (bis zu 2 Urnen) verfügt über 87 Nischen. Es sind nur noch 7 frei. Pro Jahr werden 3-5 Plätze benötigt. Große Nischen (bis zu 4 Urnen) werden nicht nachgefragt. Hier sind von 14 noch 7 frei. minus 30.000 2018</p> |
| <p>FBL Kröner erläutert die Situation auf dem Söllinger Friedhof.</p> <p>GR Dr. Rahn meint, es seien dennoch 14 Nischen frei und diese würden noch 2-3 Jahre reichen. Söllingen habe ein sehr komfortables Kolumbarium, ansonsten müssten die Urnen in der Erde beerdigt werden.</p> <p>BMin Bodner lädt GR. Dr. Rahn ein, einmal einen Tag auf dem Friedhofsamt zu arbeiten. Der Antrag wird daraufhin vom Gremium mit 7 Ja-, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zurückgewiesen.</p> |

**6. Eigenbetrieb Wasserversorgung
Entwurf Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2018/19
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge**

BMin Bodner erläutert kurz die Vorlage:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.12.2017 wurde der Entwurf zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für die Jahre 2018/19 vorgelegt.

Es wurden bis zur Sitzung keine Anträge zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für die Jahre 2018/19 gestellt.

Es ergeben sich deshalb keine Änderungen zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2018/19 vom 19.12.2017.

Da keine Wortmeldungen vorliegen und keine Anträge eingegangen sind, stimmt das Gremium einstimmig für den Entwurf der Verwaltung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für die Jahre 2018 und 2019.

**7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnen am Kaltenberg“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan, OT Berghausen
- Billigung des Entwurfs und Offenlagebeschluss**

GR Herb verlässt die Sitzung.

BMin Bodner verliest folgenden Sachverhalt:

Über nachfolgende Vorlage hat der Bauausschuss in öffentlicher Sitzung am 16.01.2018 beraten. Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

Die Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans war in der Gemeinderatssitzung am 29.11.2016 gefasst worden. Nach Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und



Träger öffentlicher Belange wird nun dem Gemeinderat das Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen und der hierzu ergangenen Abwägungsempfehlung der Verwaltung in Form einer Synopse vorgelegt.

Das Verfahren war ins Stocken geraten, da der Vorhabenträger im Juni 2017 ein neues Plankonzept vorgelegt hatte. Anstelle des mittleren Baukörpers mit ursprünglich 4 angedachten Reihenhäusern, sollte mit der gleichen Kubatur ein Mehrfamilienhaus mit sechs barrierefreien Wohneinheiten entstehen. Begründet wurde dies mit dem Bedarf an barrierefreiem Wohnraum. Das Eingangsbauwerk, welches als Heizzentrale für die gesamte Bebauung sowie für Gemeinschaftsräume vorgesehen war, sollte nun als Stadthaus mit einer Wohneinheit ausgeführt werden.

Die Verwaltung hatte daraufhin in nichtöffentlicher Sitzung des Bauausschusses am 11.07.2017 die geänderte Planung erläutert und das Gremium um ein Meinungsbild gebeten. Bis auf die Änderung des ursprünglichen Eingangsbauwerks in ein Stadthaus, fand die neue Planung keine Zustimmung im Gremium. Aus diesem Grund wurde dem Vorhabenträger vorgegeben, für das weitere Verfahren seine ursprüngliche Planung zuzüglich des Stadthauses an der Kaltenbergstraße detailliert auszuarbeiten. In der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 07.11.2017 waren die Forderungen des Gremiums an den Planer nochmals konkretisiert worden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die nun vorliegende Planung gebilligt und auf Basis dieser Unterlagen die Anhörung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3.2 und 4.2 BauGB vorgenommen werden kann. Zuvor hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.12.2017 mit 15 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, dass die nun vorliegende Planungsänderung mitgetragen wird und das Bebauungsverfahren mit den geänderten Plänen fortgeführt werden kann.

Es sei darauf hingewiesen, dass vor einem Satzungsbeschluss noch der Abschluss eines Durchführungsvertrages beschlossen werden muss. Dieser Vertrag wird derzeit ausgearbeitet und dann in die zuständigen politischen Gremien gebracht. – Der Durchführungsvertrag wird, da in die öffentliche Infrastruktur nicht eingegriffen wird, nichts Außergewöhnliches zu berücksichtigen haben.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat mit 11 Ja-, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

- 1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnen am Kaltenberg“ in der Fassung vom 04.12.2017 mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 04.12.2017 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.**
- 2. Der Entwurf der zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 04.12.2017 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.**

8. Mitteilungen der Bürgermeisterin

BMin Bodner gibt den Termin des Waldbeganges am 9.3.2018 bekannt. Leider kann dieser nicht anders terminiert werden. Er fällt mit dem Termin der Jahresversammlung der Freiwilligen Feuerwehr zusammen. Leider kann dieser nicht anders terminiert werden, da ein Vertreter des Forst-BW aus Freiburg nur an diesem Termin kann.

Des weiteren weist sie auf den Neujahrsempfang des Gewerbevereins am 2.2.2018 hin.



9. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

GRin Schneider merkt an, dass heute Abend wenig politische Diskussionen geführt und haushaltsrelevante Themen zum Teil nur kurz andiskutiert worden seien. Ihr fehle, wie z.B. beim Kindergarten ein Konzept. Seit sieben Jahren fordere sie ein Konzept für die Schulen in Pfinztal. Sie hatte dies schon im letzten Jahr als Antrag erhoben und es sei nichts passiert. Man wisse nicht wie man bei der Wöschbacher Schule in Zukunft verfahren solle, ob man den Hort integrieren könne usw. Dies werde ihrer Ansicht nach nicht richtig eruiert. Diese Forderung nach einem Konzept erhebe sie nicht kurzfristig, sondern seit nunmehr sieben Jahren. Sie bringt ihren Ärger hierüber zum Ausdruck.

10. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Der letzte verbliebene **Zuhörer** meint, er müsse GR Herb mit seiner Äußerung Recht geben. Die Gemeinde müsse aufhören Baugebiete auszuweisen.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer
(bis 19.30 Uhr)

Bürgermeisterin
Nicola Bodner

Gemeinderat Kunzmann

Roland Härer

Der Schriftführer
(ab 19.30 Uhr)

Gemeinderat Niebel

Christian Bauer